

Der Übertritt vom Mittelalter in die Neuzeit lässt sich durch ein Bündel von Kriterien beschreiben. Zu nennen sind die großen geographischen Entdeckungen, technische Innovationen und gesellschaftliche Entwicklungen. Zwar lassen sich für einzelne Ereignisse wie die Entdeckung Amerikas (1492), die Erfindung des Buchdrucks mit beweglichen Lettern (um 1450) oder den Beginn der Reformation (1517) genaue Datierungen angeben, doch ist die Neuzeit tatsächlich eher durch einen allmählichen Übergang als eine deutliche Zäsur vom Mittelalter geschieden. Gleichwohl ist in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts und im 16. Jahrhundert in europäischer Perspektive ein tiefgreifender Wandel auf geistiger und materieller Ebene zu beobachten, der seinen Niederschlag auch im Umgang mit dem Tod gefunden hat.

Da sich verschiedene Aspekte des Totenbrauchtums archäologisch nachweisen lassen, sollen sie in das Zentrum der folgenden Untersuchung zu den Auswirkungen der Reformation im deutschen Sprachraum gestellt werden. Im Protestantismus wurde das Heil der Verstorbenen allein Gott überantwortet. Das Fegefeuer wurde verworfen und somit verlor auch die tätige Fürbitte der Lebenden für die Verstorbenen und die Nähe zum Heiligen ihre Bedeutung. Dies konnte nicht ohne Folgen im Bestattungsbrauch bleiben, zumal in der Folge die Begräbnisplätze für lange Zeit streng nach Konfessionen getrennt blieben. Zwar kennen wir verschiedene Kirchenordnungen und weitere zeitgenössische Schriften, die sich mit dieser Thematik befassen, doch werden darin nicht alle Aspekte des tatsächlich angewandten Bestattungsbrauchs fixiert und nicht alles, was vorgeschrieben war, wurde wortgetreu umgesetzt. Überhaupt ist die Reformation noch immer fast ausschließlich ein Schriftereignis und die archäologische Forschung kann hier wirkliches Neuland betreten. Ergänzend sind natürlich gerade in dieser Studie Ergebnisse zum Bestattungsbrauch auch volkskundliche Forschungen und archivalische Quellen zu berücksichtigen.

Hoch- und spätmittelalterliche Begräbnisplätze¹ und insbesondere solche aus der Neuzeit haben in Deutschland erst seit knapp 20 Jahren verstärkte Aufmerksamkeit durch die Archäologie erfahren. Dafür lassen sich verschiedene Gründe anführen. Da ein Ursprung der Mittelalterarchäologie in der Erforschung frühmittelalterlicher Reihengräberfelder lag, waren ihre Fragestellungen primär an die Aussagemöglichkeiten von Beigaben geknüpft. Hoch- und spätmittelalterliche Bestattungen waren unter diesem Gesichtspunkt meist wenig attraktiv. In der Regel billigte man nur der anthropologischen Untersuchung des Skelettmaterials wissenschaftlichen Wert zu. Frühes Interesse weckten allenfalls die oftmals reich ausgestatteten Gräber der Eliten, das heißt von Bischöfen oder Angehörigen des Hochadels.² Lage und Ordnungskriterien der Bestattungen auf dem Begräbnisplatz wurden meist ebenso wenig beachtet wie der Grabbau. Dies traf auch auf die bei Kirchgrabungen zahlreich angetroffenen Gräber zu, die man eher als Störung denn als mit dem Kirchenbau und seiner Binnengliederung grundsätzlich verbundenes Element betrachtete.³

Auf der anderen Seite muss erwähnt werden, dass mittelalterliche und neuzeitliche Bestattungsplätze nur selten Gegenstand von Forschungsgrabungen werden konnten. Die überwiegende Zahl der außerhalb der Ortskerne gelegenen Friedhöfe und viele der ländlichen Kirchhöfe werden bis in die heutige Zeit als Bestattungsplatz benutzt. Zudem ist die archäologische Untersuchung von Gräbern anspruchsvoll und zeitaufwändig. Erst in jüngster Zeit konnte die Dokumentation durch

Stand der Forschung

¹ Die heute übliche Bezeichnung „Friedhof“ für einen gemeinschaftlichen, öffentlichen Begräbnisplatz leitet sich von seiner Umfriedung her. Erst nachträglich ist ihm die Bedeutung von Friede zugewachsen. „Kirchhof“ wird der in hoch- und spätmittelalterlicher Tradition stehende Begräbnisplatz um eine Kirche benannt. In mittelalterlichen Quellen werden sowohl innerörtliche als auch außerhalb gelegene Begräbnisplätze als „coemeterium“, also Schlaf- oder Ruhestätte, bezeichnet (Sörries 2002, 89).

² Vgl. Brandt 1988; Meier 2002.

³ Scholkmann 2003, 189 f.

technische Hilfsmittel wie digitale Planerstellung und Photogrammetrie signifikant beschleunigt werden. Gerade dieser Aufwand wurde aber bei angenommener geringer Aussagekraft gescheut. So gibt es bis heute eine große Anzahl punktueller Dokumentationen von Gräbern, die vor allem bei Baumaßnahmen im Umfeld städtischer Pfarrkirchen angetroffen wurden. In selteneren Fällen konnten auch Grabstellen jüngerer Friedhöfe untersucht werden, die ehemals vor der Stadtmauer lagen, mit dem fortschreitenden Siedlungswachstum aber in die Innenstadtbereiche gelangten. Selten sind auch Grabungsberichte von Bestattungsplätzen innerhalb von Klöstern, sofern nicht allein die Kirche in ihrer Funktion als Bestattungsplatz betrachtet werden soll und von ländlichen Gemeinden. Die Wüstungsforschung hat hier leider kaum einen Beitrag leisten können, was vielleicht darauf zurückzuführen ist, dass Pfarrdörfer seltener wüst gefallen sind. Gleichwohl betreffen die umfassendsten Grabungen der letzten Jahre dörfliche Bestattungsplätze, was durch die mit dem Abbau von Braunkohle verbundenen Devastierungen ermöglicht wurde. Hier ist insbesondere der bislang einzige vollständig untersuchte und publizierte Begräbnisplatz, nämlich der von der ersten Hälfte des 12. bis ins 20. Jahrhundert belegte Friedhof von Breunsdorf, Lkr. Leipzig, zu nennen.⁴ Dessen aufwändige Ausgrabung wurde im Übrigen noch in einer Rezension verwundert zur Kenntnis genommen, da doch eine angeblich nur geringe Aussicht auf neue fachliche Erkenntnis bestanden hätte.⁵ Somit sind die Aussagemöglichkeiten zur Gesamtorganisation von Bestattungsplätzen seit dem hohen Mittelalter recht eingeschränkt, während Merkmale einzelner Gräber gut miteinander verglichen werden können.

Betrachtet man Grabbau und Ausstattung der individuellen Grablegen, so weist der Kenntnisstand zur Neuzeit noch immer die größten Defizite auf. Und zwar zunehmend, je jüngere Zeiten betrachtet werden. Dass weder schriftliche noch bildliche Quellen zu diesem Themenfeld zuverlässig und umfassend Auskunft geben, haben jüngste archäologische Untersuchungen erwiesen und das Vorurteil einer gleichförmigen und beigabenlosen Bestattungspraxis eindrucksvoll widerlegt.⁶ Ein gewisses Interesse fanden immerhin Gruftanlagen mit ihren zum Teil prunkvollen Särgen und reichen Grabinventaren. In einer vorwissenschaftlichen Phase wurden das Aussehen der meist zufällig im Kirchenraum angetroffenen Gräfte und ihrer Bestattungen Gegenstand von teilweise sehr ausführlichen Visitationsberichten. Danach wurden die Gräfte überlicherweise wieder verschlossen. Eine neue Art der Auseinandersetzung mit diesen Bestattungen begann im Jahr 1877 mit der Entdeckung kostbarer Gewänder in der Fürstengruft der Martinskirche in Lauingen an der Donau. Diese wurden sofort nach Auffindung in das Bayerische Nationalmuseum nach München gebracht.⁷ Die wegweisende Arbeit einer modernen Erforschung von Gruftbestattungen wurde durch I. Fingerlin zur Gruft der Grafen von Sulz in Tiengen am Hochrhein verfasst.⁸

Als eine der frühesten archäologischen Untersuchungen, in der auch neuzeitliche Erdgräber interpretatorisch berücksichtigt wurden, muss die Grabung in der Johanniskirche im baden-württembergischen Crailsheim gelten.⁹ Ältere Beobachtungen von neuzeitlichen Grabbeigaben blieben hingegen von der Forschung weitgehend unbeachtet.¹⁰ Wie wenig die neuzeitliche Beigabensitte noch in jüngster Zeit Thema archäologischer Forschungen war, zeigen das generelle Erstaunen bei der Auffindung von Beigaben und Belassungen sowie Vorstellungen von einem „Rückfall“ oder „Überleben“ heidnischer Bräuche.¹¹ Einen Überblick über die vor kaum mehr als zehn Jahren noch leicht überschaubare archäologische Literatur geben insbesondere die Arbeiten von B. Thier (1999) und B. Wittkopp (1997). Bis heute ist eine Vielzahl von Einzelbeobachtungen hinzugetreten, viele bereits abgeschlossene Arbeiten erwarten noch ihre Veröffentlichung. Ein Defizit moderner Publikationen, die eine komparative und quantifizierende Betrachtung weitgehend unmöglich macht, ist leider

4 Kenzler 2002; Kenzler 2009.

5 Sommer/Ježek 2003, 665.

6 Wittkopp 1997, 809.

7 Stolleis 1977, 9.

8 Fingerlin 1992.

9 Fehring/Stachel 1967, 27 ff.

10 Buschendorf 1949; Saal 1952.

11 Meller 1998, 62 f.; Neth/Scholz 1994, 237.

oftmals die unzureichende Edition der Quellen. Sobald mehr als eine Bestattung beobachtet wurde, ist fast niemals ein Katalog der Gräber beigegeben, der es erlauben würde, die Lage jeder einzelnen Bestattung auf dem Begräbnisplatz sowie Art und Position eventueller Beigaben im Grab nachzuvollziehen. Auch anthropologische Untersuchungen fehlen in aller Regel. Ursache dafür sind oft die fehlenden finanziellen Mittel der im Zug von Notgrabungen untersuchten Bestattungsplätze. Generell sollte unbedingt angestrebt werden, hochmittelalterliche bis neuzeitliche Bestattungsplätze in ähnlicher Form zugänglich zu machen, wie dies für das frühe Mittelalter schon seit langer Zeit Standard ist.

Als grundlegende Frage der Archäologie ist die Wertung von neuzeitlichen Beigaben gegenüber der weitgehend beigabenlosen Zeit davor bestehen geblieben. Den Auswirkungen der Reformation auf das Totenbrauchtum hat man sich dennoch erst in Ansätzen zugewandt.¹² Ähnlich steht es um die Veränderungen im Kirchenraum, die letztlich auch Anlage und Gestalt von Bestattungen betreffen.¹³ Eine umfassendere Fallstudie zum Begräbniswesen auch der Reformationszeit für Zürich beruht zu weiten Teilen auf schriftlichen Quellen,¹⁴ besitzt aufgrund der gestellten Fragen aber dennoch große Relevanz für die vorliegende Arbeit.

Der Volkskunde beziehungsweise europäischen Ethnologie ist das Phänomen neuzeitlicher Beigaben bereits seit Langem bekannt. Schon 1802 wurde in 14 Pfarrorten des Bistums Bamberg auf Betreiben der weltlichen Regierung vom Vikariat eine Umfrage zu den Bestattungssitten durchgeführt. Erfragt wurde unter anderem die Bekleidung der Toten sowie die Ausführung und Schmückung der Särge.¹⁵ Als zusammenfassende Werke sind das „Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens“¹⁶ und der „Atlas der deutschen Volkskunde“¹⁷ hervorzuheben. Beide Arbeiten, deren zu Grunde liegende Daten noch vor dem Krieg erhoben wurden, haben sich auch mit der Beigabensitte auseinandersetzt. Wesentlich ist im Zusammenhang der eingangs erläuterten Fragestellung, dass die volkskundlichen Arbeiten zwar einiges über die Motive der Grabbeigaben beziehungsweise Belassungen aussagen können, jedoch in ihrer zeitlichen Tiefe kaum über das 19. Jahrhundert hinausreichen.¹⁸

Eine wichtige Quelle können auch Leichenpredigten sein, deren erste Martin Luther 1525 auf Kurfürst Friedrich den Weisen hielt. Neben ihrer theologischen Bedeutung enthalten die Druckfassungen oftmals Angaben und bildliche Darstellungen zur Kleidung des Toten und zu Beigaben. Leider handelt es sich immer um Selbstdarstellungen der begüterten Oberschicht, die nur wenig Licht auf durchschnittliche Bestattungen werfen. War die Sitte der Leichenpredigt ursprünglich eine protestantische,¹⁹ so verbreitete sie sich trotz konfessioneller Schranken bald auch bei Katholiken.²⁰

Um sich den Unterschieden zwischen hoch- beziehungsweise spätmittelalterlichen (altgläubigen) und neuzeitlichen (katholischen und protestantischen) Begräbnissitten und somit letztlich den Auswirkungen der Reformation zu nähern, sollen verschiedene archäologisch belegbare Einzelaspekte miteinander verglichen werden. Dazu soll vom Großen zum Kleinen übergegangen werden. Das heißt, es wird zunächst der Begräbnisplatz als Ganzes betrachtet, danach die einzelne Bestattung mit ihren jeweiligen Merkmalen. Um sich den charakteristischen Glaubensvorstellungen und ihrer Ausprägung im Totenbrauchtum zu nähern, werden nur reguläre Bestattungen untersucht. Begrabungen beziehungsweise Verscharrungen bei Richtstätten und auf Schlachtfeldern oder weitere nachgewiesene Sonderformen sollen außer Acht gelassen werden.

Nachdem archäologische Ausgrabungen speziell neuzeitlicher Friedhöfe trotz einer deutlichen Zunahme in den letzten Jahren noch immer recht vereinzelt und isoliert voneinander geblieben sind, ist es nicht möglich, eventuelle regionale Unterschiede innerhalb einer Konfes-

Untersuchungsmethode

12 Vgl. Kenzler 2009.

13 Vgl. Jäggi 2009.

14 Illi 1992, 109 ff.

15 Goy 1969.

16 Bächthold-Stäubli/Hoffmann-Krayer 2000.

17 Zender 1959–1964.

18 Vgl. auch Mittermeier 2003, 226 ff. zu einer grundsätzlichen Kritik aus Sicht der Archäologie am „Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens“ und am „Atlas der deutschen Volkskunde“.

19 Kügler 2003.

20 Kendler 1984.

sion auf einer verlässlichen Basis zu untersuchen. Im Vergleich zwischen spätmittelalterlichen, katholischen und protestantischen Friedhöfen sind hingegen treffende Aussagen möglich. Dazu sind auch Betrachtungen der jüngsten, bis ins frühe 20. Jahrhundert vorgenommenen Bestattungen notwendig, da sich besonders ausgeprägte konfessionelle Unterschiede gerade erst in späterer Zeit zeigen.

Bei alledem soll nicht vergessen werden, dass die Archäologie nur bestimmte Aspekte des Begräbnisrituals fassen kann. Nichts kann sie zur Erteilung des Sterbesakraments im katholischen Glauben oder zur Feier des letzten Abendmahls bei den Protestanten beitragen. Bekanntgabe des Todes, Glockengeläut, Leichenwache, Leichenzug und Kirchenfeier entziehen sich ihrem Zugriff. Auf der anderen Seite schweigen schriftliche Quellen zu den archäologisch fassbaren Seiten weitgehend. In der Zusammenschau der unterschiedlichen Quellengattungen ist also ein recht komplettes Bild zu gewinnen.

Mittelalterliche Begräbnisplätze

Obgleich nur wenige hoch- und spätmittelalterliche Begräbnisplätze annähernd vollständig ausgegraben wurden, ist das generelle Bild ihrer Gestalt und Organisation durch die Vielzahl ausschnittshafter Grabungen, schriftliche und bildliche Quellen hinreichend gut bekannt.

Üblicherweise wurden die Bestattungen um die Kirche herum, also innerhalb der Städte oder Dörfer, angelegt. Darin unterschied sich das mittelalterliche Christentum grundlegend von der vorangegangenen Epoche. Gesucht war eine Bestattung *ad sanctos*. Im mittelalterlichen Kirchhof hatten die Toten an den segensreichen Wirkungen der Reliquien und den gottesdienstlichen Handlungen Anteil. Der von diversen Synoden nach realen Distanzen bemessene Wirkungskreis der Reliquien bestimmte die Größe der geweihten Kirchhöfe,²¹ die deshalb idealerweise einen Kreis um die Kirche beschrieben und nicht beliebig erweiterbar waren.²² Grundlegend hierfür war die Vorstellung eines Fegefeuers als Ort der Reinigung der Seelen, die im 12. Jahrhundert von den Theologen begrifflich gefasst wurde, aber bereits Jahrhunderte älter ist. Bereits Papst Gregor der Große (590–604) führt beispielhafte Errettungen durch postume Fürbitten und Messen auf.²³

Bei Ausgrabungen zeigen sich oftmalige Überschneidungen der Bestattungen innerhalb der umfriedeten Kirchhöfe. Diese belegen den begrenzten Bestattungsraum ebenso wie die Unwichtigkeit, einen individuellen Bestattungsplatz *in aeternum* zu besetzen. Wichtig war allein der Verbleib innerhalb des Kirchhofs, der in die gottesdienstlichen Feiern einbezogen war. Keineswegs darf die Anonymität der Grabstellen als Pietätlosigkeit gewertet werden. Der Einzelne war auch im Tod in der Gemeinschaft aufgehoben und erwartete seine Auferstehung am jüngsten Tag.²⁴ Der Verbund erstreckte sich weiterhin bis zu den Lebenden, denen der Kirchhof nicht nur für kirchliche Handlungen, sondern auch weltlichen Zwecken, nämlich als Treffpunkt, Handelsplatz, Theater, für die Viehweide, den Obstanbau oder die Grasmad diente.²⁵

Irgendeine innere Ordnung hoch- und spätmittelalterlicher Kirchhöfe ist neben der generellen Orientierung aller Bestattungen nach Osten nur selten auszumachen. Auf dem vollständig ergrabenen Friedhof um die Pfarrkirche von Breunsdorf zeigte sich eine zunehmende Belegungsdichte zur Kirche, also zum Heiligen hin. Wohl ungetauft verstorbene Kleinkinder oder Totgeburten wurden in romanischer und gotischer Zeit auffällig häufig hinter dem Kirchenchor und im Bereich der Dachtraufe beigesetzt, wo sie durch das herablaufende Wasser wohl fortwährend gesegnet werden sollten.²⁶ Während so genannte „Traufenkinder“ eine häufige Erscheinung bilden,²⁷ werden weitere Organisationsformen, die auf eine Form von Sozialtopographie hindeuten, meist nicht beobachtet. Innerhalb des ebenfalls umfassend archäologisch erforschten Kirchhofs von St. Martin in Schwyz konnte keinerlei Ordnung nachvollzogen werden,

21 So beschränkte ein römisches Konzil im Jahr 1058 die Wirkung der Reliquien auf einen Umkreis von 60 Schritten für die Hauptkirchen und 30 Schritten für die Kapellen (Werner/Werner 1988, 247).

22 Sörries 2002, 90.

23 Kuhl 2005, 56f.

24 Vgl. Descœudres 1995, 77.

25 Z. B. Illi 1992, 37 ff.

26 Kenzler 2002, 150; Kenzler 2009, 145.

27 Z. B. Sanke 2006, 300, Abb. 58.

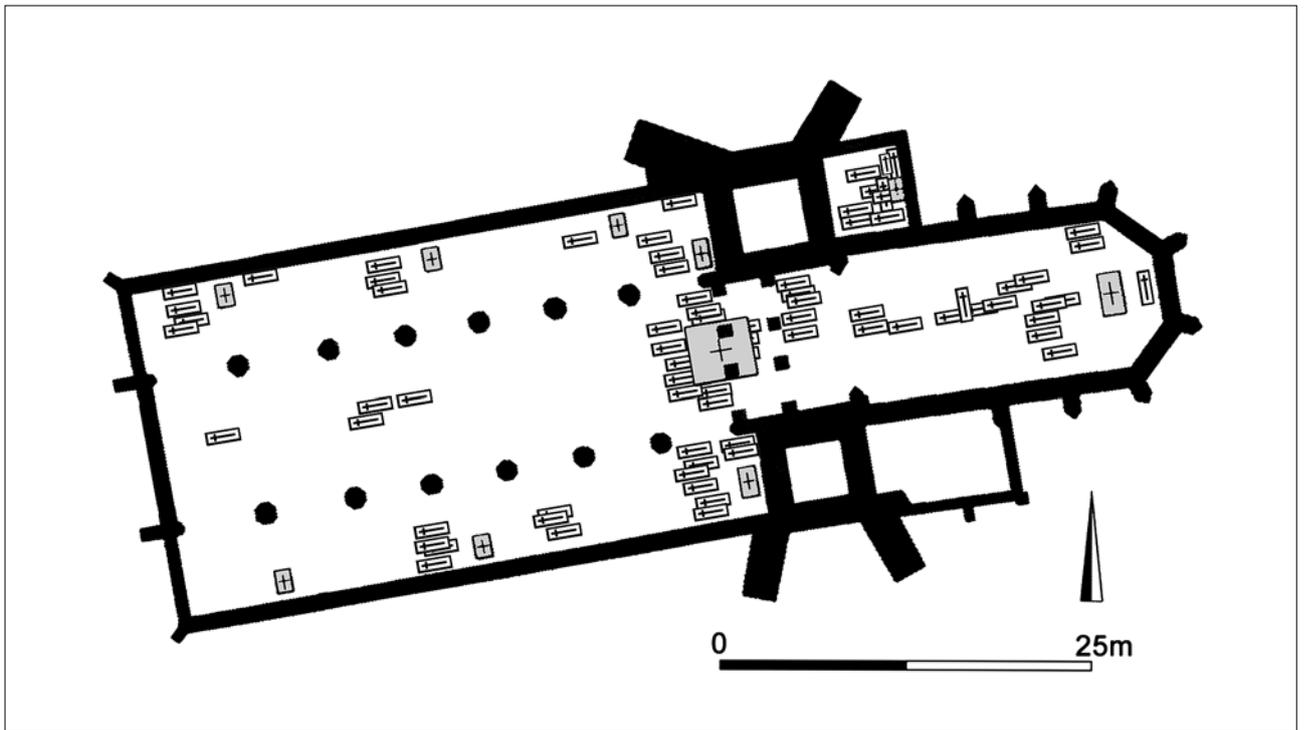


Abb. 1: Spätmittelalterliche Stadtkirche von Esslingen mit Lage der Altäre und Innenbestattungen.

weshalb von einer Anlage der Gräber „nach Gutdünken“ ausgegangen wird.²⁸ Die meisten archäologischen Untersuchungen auf mittelalterlichen Kirchhöfen sind hingegen schlicht zu klein, um Aussagen zur inneren Organisation zu erlauben.

Der Kirchenbau selbst kann im Mittelalter als überdachter Friedhof aufgefasst werden (Abb. 1). Obwohl auf Konzilien und Synoden vom 6. Jahrhundert an stereotyp das Verbot der Kirchenbestattung wiederholt wurde, hielten diese Einschränkungen dem Druck der Alltagswirklichkeit nicht stand. Am meisten Strahlkraft besaß das Konzil von Mainz 813 auf dem festgelegt wurde: „*Nullus mortuus infra ecclesiam sepeliatur, nisi episcopi aut abbates aut digni presbiteri, vel fideles laici*“²⁹. Ein grundsätzliches Anrecht auf die Kirchenbestattung hatten also Bischöfe, Äbte, würdige Priester und gläubige Laien. Letztlich war eine solche Bestattung mithin den Eliten vorbehalten und sicher mit hohem Prestige verbunden. Der Wunsch nach einer Kirchenbestattung geht ursächlich auf die Nähe zum Heiligen zurück. So wird der Kirchenraum der begehrteste Bestattungsort, der wiederum eine ausgeprägte Hierarchie der Grabplätze aufweist. Im hohen und späten Mittelalter lagen die beliebtesten Plätze in Nähe der Altäre, meist vor diesen und nicht im Chorbereich.³⁰

Um der zunehmend als gesundheitsschädlich aufgefassten Überbelegung der Kirchhöfe Herr zu werden, die Toten aber nicht aus dem Wirkungskreis der Heiligengebeine verbringen zu müssen, legte man Beinhäuser an (Abb. 2). Dorthin wurden die bei der Neuanlage von Gräbern aufgefundenen älteren Gebeine – vor allem die Langknochen, das Becken und der Schädel – verbracht. Das Beinhaus, welches auf jeden Fall innerhalb des umfriedeten Kirchhofes liegen musste, diente also als Ort der Sekundär- oder Nachbestattung. Die ersten urkundlichen Belege von Beinhäusern lassen sich im 12. Jahrhundert finden. In dieser Zeit ist mit einem massiven Bevölkerungswachstum zu rechnen. Auf den Synoden von Münster und Köln wurde die Anlage von Beinhäusern in den Jahren 1279 und 1280 verbindlich vorgeschrieben.³¹ Die anonyme Ruhestätte in einem Beinhaus ist keineswegs als sozial niedrige Form der Bestattung zu verstehen. Die Toten waren nicht anders gestellt als alle auf dem Kirchhof Bestatteten. Auf manchen Friedhöfen wurde die Verbringung der Gebeine in Beinhäusern schließlich die Regel und in immer kürzeren Abständen



Abb. 2: Spätmittelalterlicher Karner unter der Pfarrkirche St. Jacob in Teuchatz, Lkr. Bamberg.

28 Descœudres 1995, 76.

29 Nach Monumenta Germaniae Historica 1906, 274.

30 Vgl. Scholkmann 2003, 212ff., Abb. 11 und 12.

31 Wolf 1980, 157.

nach der Erdbestattung ausgeführt. Zudem diente die öffentliche Zurschaustellung der Toten auch als *Memento mori*.

Bemerkenswerterweise wurde auf dem Friedhof des Heilig-Geist-Spitals in Konstanz, das kein Beinhaus besaß, viel Aufwand betrieben, um eine ungestörte Totenruhe zu gewährleisten. So ließen sich mehrere Aufschüttungsphasen nachweisen und man legte bereits im 14. Jahrhundert ordentliche Grabreihen an.³² Auf eine ähnlich angespannte Situation verweist ein Nürnberger Ratserlass von 1494: „*alle Kirchhöfe sind, sobald es sein kann, mit Erdreich und Schutt von Gebäuden zu erhöhen, damit der Gestank der Gräber keinen Schaden bringe*“³³.

Wie wichtig noch im späten Mittelalter die Beisetzung auf dem Kirchhof innerhalb der Siedlungen war, lässt sich aus dem Umgang mit Pesttoten ermesen. Aus der Zusammenschau von archäologischen Befunden für Massengräber von Seuchenopfern aus ganz Europa und urkundlichen Quellen ergibt sich, dass man an der Bestattung *ad sanctos* auch in Zeiten größter Not festhielt. Nur wenige Beispiele aus dem späten Mittelalter lassen sich für die Auslagerung von Pestfriedhöfen vor die Tore der Städte finden. Hier dürfte vor allem der eklatante Platzmangel eine Rolle gespielt haben, der es nicht länger gestattete, auf den Kirchhöfen einen ausreichend großen Raum für die zahlreichen Toten zu finden. Jegliche Bestrebungen des ausgehenden 15. und beginnenden 16. Jahrhunderts aus gesundheitspolitischen Gründen eine Verlegung der Begräbnisplätze aus den Siedlungen heraus durchzusetzen, stießen auf große Widerstände in der Bevölkerung.³⁴

Einen gewissen Sonderfall bilden auch die Begräbnisplätze von Klöstern. Innerhalb der Klostermauern zeigen sich in nahezu jedem archäologisch erforschten Beispiel verschiedene Bestattungsplätze, gleich ob es sich um monastische Orden oder Bettelorden, Männer- oder Frauenklöster handelt.³⁵ Möglich war die Beisetzung innerhalb des Kreuzgangs, auf dem Klosterfriedhof oder innerhalb der Kirche. Diese räumlich voneinander getrennten Orte trennten auch verschiedene gesellschaftliche Gruppen voneinander, etwa Mönche beziehungsweise Nonnen von den Bediensteten des Klosters mit ihren Angehörigen oder verstorbenen Besuchern oder Stiftern oder anderen verdienten oder reichen Laien. Zwar gehörte etwa bei den Zisterziensern das Verbot, Nichtangehörige des Klosters zur Bestattung aufzunehmen zum ältesten Bestand der Satzungen und ist bereits in den aufgezeichneten *Capitula* der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts enthalten, aber es wurden auch schon in dieser Zeit Ausnahmen zugelassen.³⁶ In den meisten Klöstern fällt das Bestattungsverbot schließlich am Beginn des 14. Jahrhunderts, möglicherweise nach einem Generalkapitelbeschluss.³⁷ Die Bettelorden begannen bereits unmittelbar nach ihrem Einzug in die mittelalterliche Stadt damit, auch die lukrativen Laienbestattungen vorzunehmen. Die Franziskaner hatten seit 1250/54 das päpstliche Privileg, jeden auf ihren Friedhöfen zu begraben, woraus viele Konflikte mit den Pfarrkirchen resultierten.³⁸

Neuzeitliche Begräbnisplätze

Durch die Reformation mit ihrer Ablehnung der postumen Fürbitte war der Weg zu einer Trennung von Kirche und Begräbnisplatz frei geworden. Luther selbst schrieb 1527: „*Denn ein begrebnis solt ja bilich ein feiner stiller ort sein, der abgesondert were von allen oertern, darauff man mit andacht gehen und stehen kuendte, den tod, das Juengst gericht und aufferstehung zu betrachten und zu beten*“.³⁹ Der Reformator wollte also den Friedhof als Stätte der Ruhe für die Toten und der Besinnung für die Lebenden. Tatsächlich erfolgte in den protestantischen Gebieten noch im 16. Jahrhundert eine Welle von Verlegungen der Bestattungsplätze, die aufgrund der angeführten Probleme durch Überbelegung sehr befördert wurde. Die Aufhebung klösterlicher Bestattungsplätze in den protestantischen Städten verschärfte die Situation zudem. So endete die traditionelle Kirchhofbestattung durch die Einrichtung von Friedhöfen vor den Städten.⁴⁰

32 Berszin 1999, 130 ff.

33 Melchert 1929, 39.

34 Lütgert 2002, 219 ff.

35 Z. B. Brüggler/Päffgen 2007; Hotz 2002; Kroker 1998; Sándor-Pröschold/Sanke 2002.

36 Untermann 2001, 74.

37 Untermann 2001, 90.

38 Hecker 1981, 120 f.

39 Luther 1901, 375.

40 Z. B. Illi 1992, 126 ff.



Abb. 3: Friedhof von Breunsdorf, Lkr. Leipziger Land, mit allen beigabenführenden Bestattungen vom Ende des 17. bis zum Ende des 19. Jahrhunderts. Einige Grabreihen sind hervorgehoben.

Das Beispiel Leipzig zeigt, dass gegen den Widerstand altgläubiger Eliten die Verlegung des Bestattungsortes vordringlich mit gesundheitspolitischen Argumenten durchgesetzt werden konnte. Reformierte Ratsmänner und fürstliche Räte initiierten und förderten die Verlegung hier trotz der Einwände des Klerus. Georg von Sachsen hatte sich als Landesherr die hygienischen Begründungen zu eigen gemacht und verbot 1536 alle innerstädtischen Bestattungen in Leipzig. Der lutherisch eingestellte Stadtrat nutzte somit die verbreitete antiklerikale Stimmung und die Furcht vor Seuchen als Mittel zur Umsetzung seiner reformatorischen Ziele.⁴¹ Mit zeitlicher Verzögerung folgten schließlich auch die Städte in den katholischen Landen dem protestantischen Beispiel. Dörfliche Siedlungen mit ihrer kleineren Bevölkerungszahl hielten hingegen bei beiden Konfessionen oftmals bis in die heutige Zeit an der Bestattung in Nähe der Kirche innerhalb des Ortes fest.

Auf den neuen Friedhöfen wurden die Toten zuweilen von Beginn an in geordneten Reihen und mit einer Grabtafel versehen beigesetzt. So zum Beispiel in Nürnberg, wo bereits vor Einführung der Reformation im Jahr 1520 ein innerstädtisches Bestattungsverbot erlassen wurde.⁴² Sie kündeten damit von einer Individualisierung des Todes und einer immer individueller geprägten Trauer, auf die später noch ausführlicher eingegangen wird. Der Mehrzahl der im 16. Jahrhundert neu angelegten Friedhöfe mangelte es dagegen ähnlich den mittelalterlichen Kirchhöfen an Ordnung. Die Gräber waren planlos verstreut und die Gesamtanlage wirkte verwahrlost.⁴³ Der ab 1577 belegte Gemeindefriedhof von Prenzlau, Landkreis Uckermark lässt erst für das späte 17. und 18. Jahrhundert Grabreihen erkennen.⁴⁴ Ebenso verhält es sich mit dem Friedhof bei der St. Johanniskapelle in Zürich, bei dem die Bestattungen erst ab 1788 in exakten Grabreihen angelegt wurden.⁴⁵ Auch auf dem Friedhof der ländlichen Gemeinde Breunsdorf ließ sich nach Einführung der Reformation lange Zeit überhaupt kein Wandel feststellen. Nachdem der neue Glaube hier 1542 aufgrund der politischen Konstellation vergleichsweise spät eingeführt worden war, änderte sich erst im fortgeschrittenen 17. Jahrhundert die Anordnung der Gräber. Im Befundplan zeigt sich nun ein deutliches Abrücken von der Kirchenmauer und eine auffällige Reihung der Gräber (Abb. 3). Außergewöhnlich viele Kindergräber wurden im Südosten des Friedhofs aufgefunden, doch

41 Koslofsky 1995.

42 Pilz 1984.

43 Vgl. Fischer 2001, 20 und 31; Sorries 2002, 90.

44 Ungerath 2003, 133.

45 Illi 1992, 145, Abb. 77.

fanden sie sich auch in allen anderen Teilen des Bestattungsplatzes, vermutlich weil sie bei ihren Familien beigesetzt wurden.⁴⁶ Die Sitte der Bestattungen von Kleinkindern unter den Dachtraufen von Pfarrkirchen hielt dort, wo Kirchhöfe weiterhin genutzt wurden, auch nach Einzug der Reformation an. Dies obgleich die Taufe nunmehr keine Bedingung für ein Begräbnis auf dem Kirchhof darstellte.⁴⁷

Allein durch die Schaffung neuer, großzügigerer Friedhöfe waren viele Beinhäuser überflüssig geworden. Nach der Reformation sollten die bestehenden Anlagen verschwinden, da sie an die alten papistischen Verhältnisse erinnerten und im Umfeld der Ossuarien-Kult betrieben wurde.⁴⁸ Auch stand die Zurschaustellung der Gebeine nicht in Einklang mit der geforderten Ruhe der Toten. Ihre Abschaffung gestaltete sich hingegen oft nicht einfach. So weigerten sich die Einwohner von Vilshofen an der Donau 1592 trotz der Aussicht auf eine gute Bezahlung ihr Beinhaus zu räumen. Schließlich wurde es im folgenden Jahr einfach zugemauert.⁴⁹ Das Breunsdorfer Beinhaus wurde anscheinend erst im 17./18. Jahrhundert aufgegeben und die Toten in einer gemeinschaftlichen Grube auf dem Friedhof beigesetzt.⁵⁰ In katholischen Gemeinden blieben die Beinhäuser meist noch bis zur Schaffung neuer, größerer Bestattungsplätze in Funktion. Sie kamen oftmals auch von allein aus der Mode, als zunehmend individualisierte Bestattungen gewünscht wurden. Um die in den Beinhäusern gelagerten Knochen aus der anonymen Masse zu lösen, wurden die Schädel seit dem Ende des 18. Jahrhunderts zuweilen mit Namen und Lebensdaten wie auf einem Grabstein bemalt.⁵¹

Nachdem durch die Reformation die Reliquien ihre Bedeutung verloren hatten und die Obrigkeit bestrebt war, Bestattungsplätze und Kirchen zu trennen, verwundert es, dass die Sitte der Kirchenbestattung fort dauerte. Zahlreich sind die archäologischen Beispiele neuzeitlicher Gräber, die bei Kirchgrabungen zu Tage traten. Oft wurde noch bis in das 19. Jahrhundert im Kirchenraum bestattet, so dass die Reformation hier auch nicht mit zeitlicher Verzögerung zu einem Verbot führte. Erst in der Moderne wurde aufgrund hygienischer Notwendigkeiten und unter dem Eindruck sich senkender Kirchenfußböden oder einstürzender Gräfte auf Kirchenbestattungen verzichtet.⁵²

Es liegt nahe, dass aus Status- beziehungsweise Prestige Gründen an dieser Bestattungstradition festgehalten wurde. In vorreformatorischer Zeit waren es die kirchlichen und weltlichen Eliten, die in den Kirchen beigesetzt wurden. Bereits im Lauf des Mittelalters lag die Motivation zur Kirchenbestattung nicht mehr ausschließlich in der Nähe zum Heiligen, sondern die Bestattung dort wurde zu einem sozialen Privileg.⁵³ Dem Verlangen einflussreicher Familien nach Fortführung ihrer Bestattungstradition konnten sich die Reformatoren nicht gut verschließen. Dies zumal Martin Luther selbst auf Bestreben des Kurfürsten Johann Friedrich 1546 in der Schlosskirche von Wittenberg unter der Kanzel beigesetzt wurde.

Unterschiede zwischen katholischen und protestantischen Kirchenbestattungen bestehen nicht in den bestatteten Personengruppen oder im Grabbau – häufig handelt es sich bei beiden Konfessionen um aufwändige Gräfte oder Grabkammern –, sondern in ihrer Platzierung im Kirchenraum. So konnte in der Stadtkirche St. Johannis in Crailsheim zu Beginn des 17. Jahrhunderts eine Gruft mit Treppenabstieg unter dem Hauptaltar angelegt werden, da dieser seine Bedeutung als Reliquiensepulcrum verloren hatte.⁵⁴ Auffällig ist auch die Nutzung des gesamten Kirchenraums als Bestattungsplatz, wobei es zuweilen zu einer Betonung der Kirchenmittelachse kommt. So wurden in Breunsdorf insgesamt zwölf Bestattungen innerhalb der Kirche nachgewiesen, die wohl auf das Ende des 17. Jahrhunderts und das gesamte 18. Jahrhundert datieren (Abb. 4). Diese orientieren sich deutlich an der Mittelachse und richten sich auf Altar oder Taufbecken aus.⁵⁵ Ob der Einbau eines festen Gestühls hier zu dieser Verteilung führte, lässt sich nicht sagen, doch wirkte dies im

46 Kenzler 2009, 145, Abb. 4.

47 Z. B. Ulrich-Bochsler 1997, 13f.

48 Z. B. Illi 1992, 131 ff.; Sörries 2002, 255 und 392.

49 Werner/Werner 1988, 252.

50 Kenzler 2002, 153, Abb. 3.

51 Werner/Werner 1988, 260.

52 Vgl. Heubeck 2009, 93 ff.; Kenzler 2002, 154.

53 Sörries 2005, 205.

54 Fehring/Stachel 1967, 30f.

55 Kenzler 2009, 148, Abb. 4.

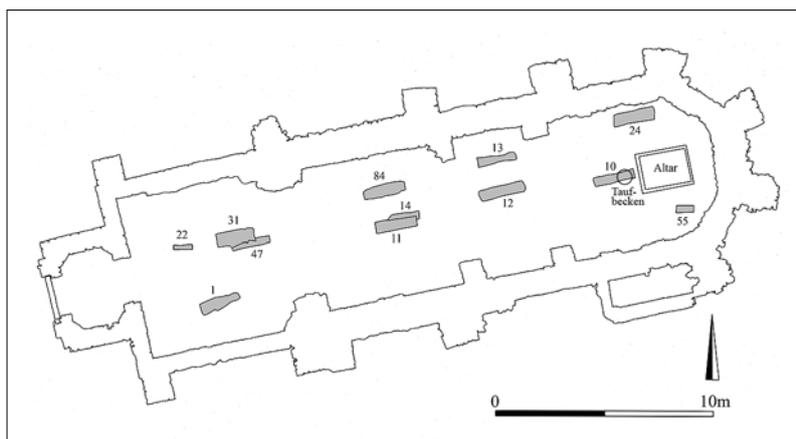


Abb. 4: Breunsdorfer Kirche mit Lage von Altar und Taufbecken sowie Bestattungen des späten 17. und 18. Jahrhunderts.

benachbarten Großhermsdorf nicht einschränkend. Hier war die Kirche auf ihrer gesamten Grundfläche nahezu vollständig mit gemauerten Grabkammern gefüllt.⁵⁶ Bei den Kirchen der Reformierten in der Schweiz ist es besonders der Taufstein, der die Bestattungen wie beispielsweise in Winterthur und Zürich angezogen hat. Ausschlaggebend dürfte hier die Verbindung von Taufe und Wiedergeburt gewesen sein.⁵⁷ Der Altar wurde bei Calvinisten und Zwingliern zum beweglichen Mobiliar, das nur zur Abendmahlsfeier aufgestellt wurde.⁵⁸

Bezüglich einer oberirdischen Kennzeichnung und im Grabbau unterscheiden sich die Konfessionen nicht grundlegend voneinander, zumindest nicht im archäologischen Nachweis. Allerdings lassen sich verschiedene Änderungen zu der im hohen und späten Mittelalter und noch zu Beginn der Neuzeit üblichen Praxis feststellen.

Die in aller Regel ungeordnete Anlage und die vielen Überschneidungen von Gräbern auf mittelalterlichen Kirchhöfen belegen anschaulich, dass eine dauerhafte Markierung der Grabstellen nicht vorhanden war. Auf den zahlreichen spätmittelalterlichen bildlichen Darstellungen der Kirchhöfe sind in der Regel nur einige Holzkreuze zu sehen. Gerade für die ärmsten Schichten konnten auch Holzpflocke und Totenbretter als temporäre Zeichen dienen,⁵⁹ wie sie archäologisch aus Konstanz nachgewiesen sind.⁶⁰ Steinerner Stelen oder Grabplatten mit dem frühmittelalterlichen Scheibenkreuz als Grabsymbol ließen sich im hohen und späten Mittelalter in Mitteleuropa nur selten nachweisen.⁶¹ Vor allem seit dem 14. Jahrhundert bot das Epitaph einer größeren Bevölkerungsschicht eine Möglichkeit, der Anonymität zu entrinnen. Die Grabtafel wurde meist in das innere oder äußere Mauerwerk der Kirche eingelassen. Die Stelle, an der die Tafel angebracht wurde, entsprach dabei nicht dem Ort des Grabes; dieses blieb auch weiterhin unsichtbar und gelangte in Vergessenheit.⁶² Deutlich vielschichtiger und aufwändiger waren die Gräber der geistlichen und weltlichen Eliten gestaltet. Hier reißt auch die seit der Antike übliche Personalisierung der Grabstelle niemals ab.

Für den Großteil der Bestattungen bringt frühestens das 17. Jahrhundert eine deutlich sichtbare Veränderung. Seit dieser Zeit ergeben sich beispielsweise für den Breunsdorfer Friedhof eindeutige Reihen von Gräbern, die alle im exakt gleichen, großzügig bemessenen Abstand zueinander angelegt wurden.⁶³ Somit konnte also eine individuelle Grabstätte für längere Zeit besetzt werden. Vergleichsbefunde können entsprechende Entwicklungen manchmal erst zu einem späteren Zeitpunkt aufzeigen. So ergaben sich beispielsweise für den Friedhof bei St. Johannis in Zürich erst ab 1788 regelhafte Grabreihen.⁶⁴ Auch in Schwyz setzte sich diese neue Ordnung erst im 18. Jahrhundert vollständig durch.⁶⁵ Bereits im ausgehenden 17. Jahrhundert konnte hier aber bereits eine Strukturierung der Gräber beobachtet werden, indem die Toten nicht länger streng nach

Die Grabstellen auf dem Begräbnisplatz und ihre Kennzeichnung

56 Freundliche Auskunft des Grabungsleiters D. Scheidemantel.

57 Jäggi 2009, 79f.

58 Sörries 2002, 16f.

59 Illi 1992, 42.

60 Berszin 1999, 130.

61 Azzola/Azzola 1972; Illi 1992, 42f.

62 Ariès 1984, 46ff.

63 Kenzler 2002, 153, Abb. 12.

64 Illi 1992, 145, Abb. 77.

65 Vgl. Descœudres 1995, 52ff., Abb. 18 und 21.

Osten ausgerichtet wurden, so dass sie dem Herrn am Jüngsten Tag entgegenblicken würden. Stattdessen wurde die Lage der Grabstätten an den Wegen, also auf den Besucher des Friedhofes hin ausgerichtet.⁶⁶ Es zeigt sich hier also eine erhöhte Bedeutung des individuellen Totengedenkens durch Angehörige und Freunde, welches auch im katholischen Gebiet über alte Bestattungsmuster gestellt wird. Zwar ließen sich bereits im Mittelalter Abweichungen von der Ostung bei Kirchengräbern feststellen, doch waren diese dann auf einen Altar, also eine Reliquie hin orientiert. Selbst im klösterlichen Kontext konnte die Ausrichtung der Toten nun verändert und anderen Strukturen angepasst werden. So orientierte sich auch die Beisetzung der Klosterangehörigen in Speinshart in der Oberpfalz im 18. Jahrhundert an den Gebäudefluchten.⁶⁷ Die Ostung der Gräber sollte aber noch bis zum Ende des 19. Jahrhunderts die vorherrschende Ausrichtung der Grabstätten bleiben.

Die oberirdische Kennzeichnung der Gräber auf einem Friedhof erfolgte üblicherweise durch einen Grabstein. Der direkte Nachweis eines Grabsteins bei einem Grab ist archäologisch jedoch kaum zu führen. Somit stellt ein u-förmiges Grabsteinfundament hinter dem Kopf einer Bestattung auf dem Cottbuser Friedhof eine Ausnahme dar.⁶⁸ Alle aus Breunsdorf bekannten Grabsteine des 19. Jahrhunderts und der Zeit davor wurden in sekundärer Verwendung aufgefunden. Diese Steine wurden vom Grab entfernt und als Baumaterial in den Höfen der Bauern oder für die gemeinschaftliche Befestigung des Dorfbaches benutzt. Das individuelle Totengedenken dauerte in Breunsdorf nicht einmal 100 Jahre, wie einige gut datierte Grabsteine im Zusammenhang mit urkundlich belegten Bauvorhaben beweisen.⁶⁹ Die auf diese Weise nachvollziehbaren Ruhezeiten vor der Wiederbelegung der Grabstelle lagen damit dennoch deutlich über denen heutiger Friedhöfe.⁷⁰

Der Grabbau

Wie die anderen vorgestellten Merkmale wandelte sich auch der Grabbau im Lauf der Zeit. Über den gesamten bearbeiteten Zeitraum dominierte die einfache Erdbestattung. Für die Form und insbesondere die Tiefe der Grabgrube scheint es bis in das 19./20. Jahrhundert hinein keine Norm und allenfalls örtlich begrenzte Regelungen gegeben zu haben. Schließlich besaß die Grube keine liturgische Relevanz, sondern musste lediglich praktischen Anforderungen gerecht werden.

In die ausgehobene Grube konnte der Leichnam in einem schlichten Leinentuch oder einem meist hölzernen Sarg gelegt werden. Gerade in der vordringlich mit schriftlichen Quellen arbeitenden Literatur ist oftmals zu lesen, dass die sarglose Bestattung im Mittelalter die Regel gewesen sei.⁷¹ Der Grund für diese Ansicht mag in den zahlreichen Verboten für Sargbestattungen liegen, die uns aus dem 16. Jahrhundert überliefert sind. Beispielsweise wird die Bestattung in einem Sarg 1561 für Zwickau als unstatthaft deklariert,⁷² doch fallen diese Verbote mit Seuchenzeiten und obrigkeitlichen Bestrebungen zur Verlegung der Friedhöfe nach außerhalb der Städte zusammen.⁷³ Man darf also annehmen, dass hygienische Gründe und Überbelegung das primäre Motiv hinter den Einschränkungen der nur langsam verwesenden Sargbestattungen waren. Im archäologischen Befund zeigt sich dementsprechend ein deutlich differenzierteres Bild, das allerdings noch keine zeitlichen oder regionalen Gruppierungen erlaubt. Der Anteil von Bestattungen ohne Sarg gegenüber solchen mit Sarg ist auf den untersuchten Friedhöfen sehr unterschiedlich. So wurden nahezu alle Toten des 11. bis 13. Jahrhunderts bei der unter dem Schleswiger Rathausmarkt entdeckten Kirche in Brettersärgen beigesetzt,⁷⁴ auf dem Bestattungsort des Konstanzer Heilig-Geist-Spitals wurden Säрге hingegen nur selten benutzt.⁷⁵ Auch auf dem Dresdner Frauenkirchhof wurden Säрге nur bei einem Zehntel aller Bestattungen vom 11. bis 15. Jahrhundert verwendet.⁷⁶ Andererseits waren Säрге selbst in dörflichen Kontexten im gesamten Verlauf des hohen und späten Mittelalters durchaus üblich,

66 Descœudres 1995, 78.

67 Sándor-Pröschold/Sanke 2002, 290.

68 Petzold 2004, Abb. 5.

69 Kenzler 2002, 160.

70 In Sachsen liegt die Mindestruhezeit bei Kindern nur zwischen zehn und 15, bei Erwachsenen bei 20 Jahren (Sächsisches Bestattungsgesetz vom 8. Juli 1994).

71 Zum Beispiel Diefenbach/Sörries 1994, 37.

72 Langer 1907, 5.

73 Vgl. Illi 1992, 75.

74 Lüdtkke 1997, 24.

75 Berszin 1999, 129f.

76 Gliwitzky/Beutmann 2006, 158.

wie beispielsweise Befunde aus Breunsdorf,⁷⁷ Rädel, Lkr. Brandenburg,⁷⁸ Groß Lieskow, Lkr. Cottbus⁷⁹ und aus Schwyz⁸⁰ zeigen. Offenbar war die Nutzung eines einfachen Holzсарges nicht allein eine finanzielle Frage oder an einen herausgehobenen sozialen Status gebunden.

Im Verlauf des 17. Jahrhunderts wurde die Sargbestattung fast allorts die Regel, wenn auch noch bis weit ins 19. Jahrhundert hinein ohne Sarg bestattet werden konnte. Erst die Einführung eines Leichenhauses, die mit einer Aufbewahrungsfrist von zweimal 24 Stunden gekoppelt war, machte die Benutzung eines Sarges aus hygienischen Gründen zwingend notwendig.⁸¹ Heute dürfen Körperbestattungen in Deutschland, von Muslimen abgesehen, nicht ohne Sarg vorgenommen werden. Seit der Barockzeit diente der Sarg immer mehr der Repräsentation, da er bei der Aufbahrung für jedermann sichtbar war. Entsprechend finden sich aufwändigere Formen und Materialien, die zunächst beim Adel gebraucht wurden und über das städtische Bürgertum schließlich bei den ländlichen Gemeinden Eingang fanden. Auch die Innenauskleidung mit Stoffen und Kissen konnte je nach Status des Bestatteten sehr unterschiedlich ausfallen. Dies gilt gleichermaßen für katholische wie evangelische Gebiete. Konfessionelle Unterschiede ergeben sich allenfalls in der Bildsymbolik von Bemalungen oder Beschlügen; so waren protestantische Särge oftmals mit biblischen Sprüchen bemalt worden.⁸²

Aus den gemauerten Gräbern bedeutender Persönlichkeiten, die bereits in den spätmittelalterlichen Kirchenboden eingebracht wurden, entwickelte sich schwerpunktmäßig im 16. Jahrhundert die Gruft.⁸³ Diese neue Bestattungsform diente der Aufnahme mehrerer zeitlich aufeinander folgender Bestattungen einer Familie. Ausschlaggebend dürfte das vermehrte Interesse an der eigenen Geschichte gewesen sein, was sich in dem Versuch ausdrückte, eine Beziehung zu den Vorfahren herzustellen. Auch diese Entwicklung betraf den katholischen wie evangelischen Raum gleichermaßen. Lageunterschiede der Grüfte unter den Kirchen beider Konfessionen ergeben sich wie bei den bereits genannten Erdbestattungen aus den veränderten Glaubensvorstellungen. So zeigt die katholische Pfarrkirche St. Michael in Wien mit ihrer herausragenden Zahl von über 4000 Gruftbestattungen vom Anfang des 16. Jahrhunderts bis zum Verbot im Jahr 1784 eine deutliche soziale Differenzierung. Hofangestellte, Bürger und Handwerker wurden in großen Gemeinschaftsgrüften unter dem Mittelschiff und vor dem Chor beigesetzt. Die Gruft der örtlichen Priester befindet sich im Bereich der Mittelapsis. Familiengrüfte der Adligen liegen vor den Altären auch unterhalb der Seitenkapellen.⁸⁴

Mit zeitlicher Verzögerung erreichte die Gruftbestattung auch den ländlichen Raum. In Breunsdorf wurde um die Mitte des 18. Jahrhunderts die erste Außengruft angelegt, eine weitere datiert ins 19. Jahrhundert. Baugleich waren überwölbte Grabkammern für Einzelbestattungen, die vom Beginn des 18. bis zur zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gebaut wurden.⁸⁵ Eine größere Zahl von Grabkammern und Grüften weist das benachbarte Großhermsdorf auf, wo sich auch ein Rittergut befand.⁸⁶ Das Ende der Bestattungen in Kirchengrüften fällt gewöhnlich, genau wie bei den Kirchenbestattungen in Erdgräbern, in das 19. Jahrhundert. Neue Familiengrüfte wurden nun außerhalb der Kirchen auf Friedhöfen errichtet. Allerdings konnte es in dieser Zeit durchaus noch zu einer Wiederaufnahme bereits verbotener Gruftbestattungen kommen. So wurde die Gruft unter der Kirche der englischen Fräulein in Bamberg (Abb. 5) auf Gesuch der Oberin an den Magistrat der Stadt nach 1837 wieder gestattet.⁸⁷ Bis in die 60er Jahre des 19. Jahrhunderts wurden hier nicht nur Ordensschwwestern, sondern auch städtische Honoratioren beigesetzt.⁸⁸

Kurz soll noch auf andere Formen der Mehrfachbestattung eingegangen werden. Zuweilen wurden bereits im Mittelalter zwei Leichname in einer Grube oder gar in einem Sarg beigesetzt. Dabei konnten die Toten unmittelbar übereinander zu liegen kommen, wie beispielsweise

77 Kenzler 2002, 151.

78 Hesse 1985, 95; Hesse 1988, 101.

79 Petzel/Wetzel 1984, 87.

80 Descœudres 1995, 71 f.

81 Sörries 2002, 262.

82 Diefenbach/Sörries 1994, 39 f.

83 Vgl. Fingerlin 1992, 198 ff.

84 Rainer 2005, Abb. 232.

85 Kenzler 2002, 159 f.

86 Freundliche Auskunft D. Scheidemantel.

87 Stadtarchiv Bamberg, Gesuch der Oberin des englischen Instituts um Wiederbenutzung der Gruft in der Institutskirche, 1: 1837–1849, Rep. C2 Nr. 11164.

88 Dokumentation der Gruft durch den Bamberger Lehrstuhl für Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit von 2009.

Abb. 5: Gruft unterhalb der Kirche der englischen Fräulein in Bamberg mit den z.T. doppelt belegten Kammern.



auf dem Heidelberger Spitalfriedhof⁸⁹ oder in Breunsdorf⁹⁰ beobachtet. Auch in Schwyz wurden mehrere Doppelbestattungen aufgedeckt, wo sie im 13./14. mit 18% aller Beisetzungen einen nicht unwesentlichen Typus bilden. Im Lauf des 16. Jahrhunderts verschwand diese Sitte dort. Möglicherweise handelt es sich bei den so Beigesetzten um Personen von niederem sozialem Status, doch wurde in einer Züricher Verordnung von 1316 festgelegt, dass eine zusätzliche Bestattung in einem Grab nur noch die Hälfte kosten solle.⁹¹ Ungewöhnlich ist eine neuzeitliche Form der Doppelbestattung, die auf dem vom ausgehenden 16. bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts belegten Gemeindefriedhof von Prenzlau angetroffen wurde. In immerhin 31 von 720 Bestattungen wurde hier jeweils ein Erwachsener mit zwei bis drei Neugeborenen beziehungsweise Kleinkindern zusammen beigesetzt.⁹² Dass dieser schwer deutbare Befund kein Unikum sein muss, deutet ein Breunsdorfer Grab an, welches sich eine etwa 20 Jahre alte Frau mit einem neun Jahre alten Kind teilte.⁹³ Schließlich sei noch auf die in städtischen Kontexten vor allem aus schriftlichen Quellen bekannten Massengräber für Arme verwiesen, die ab dem 18. Jahrhundert aus gesundheitspolitischen Überlegungen zunehmend durch die Obrigkeiten verboten wurden.⁹⁴

Mittelalterliche Bestattungen

Die meisten und augenfälligsten Unterschiede zwischen mittelalterlichen, katholischen und protestantischen Bestattungen ergeben sich primär aus der Ausstattung der Grablegen. Dabei tritt die Haltung des Leichnams, bei der sich graduelle Unterschiede bestenfalls in der Armhaltung ergeben, für die untersuchte Fragestellung in den Hintergrund.

Grundsätzlich ist zwischen Resten des Kostüms sowie Grab- beziehungsweise Sargbeigaben im eigentlichen Sinn zu unterscheiden. Letztere kann man nach I. Fingerlin auch als Devotionalien ansprechen.⁹⁵ Trachtbestandteile werden oftmals als Belassungen bezeichnet, wobei aber erst noch für den Einzelfall zu klären wäre, ob eine spezielle ausgesuchte Totentracht oder Alltagskleidung verwendet wurde.

Die Interpretation von Grabbeigaben in hoch- und spätmittelalterlichen sowie insbesondere neuzeitlichen Gräbern in Hinblick auf Lebensstil, Sozialstruktur und Glaubensvorstellungen wird in vielen jüngeren Arbeiten thematisiert. Im Mittelpunkt steht häufig der Vergleich mit der ausgeprägten frühmittelalterlichen Beigabensitte, zu der aber keine zeitliche oder geistige Kontinuität besteht.⁹⁶ Zum Teil findet man sicher vergleichbare Beweggründe, doch warnen schriftliche und volkskundliche Quellen vor einer allzu simplen Übertragung von Vorstellungen und Handlungsmustern.

89 Wahl 1992, 481.

90 Kenzler 2002, 151.

91 Descœudres 1995, 63.

92 Ungerath 2003, 129.

93 Kenzler 2002, 151.

94 Sörries 2002, 90.

95 Fingerlin 1992, 181.

96 Vgl. Härke 2003; Mittermeier 2003; Thier 1999, 149.

Mittelalterliche Bestattungen wurden in der Regel sehr einheitlich und sehr schlicht gehalten. Bestattungen des 8. Jahrhunderts unterscheiden sich nicht von solchen des 15. Jahrhunderts. Die Skelette lagen in ausgestreckter Rückenlage und wurden wie die Kirche west-ost-orientiert. Aus der Region der aufgehenden Sonne und in Richtung der Stadt Jerusalem, in der Christus starb, wurde am jüngsten Tag der Richter erwartet. Die Arme lagen oftmals am Körper ausgestreckt. Besonders gegen Ende des Mittelalters wurden die Arme des Leichnams auch über Bauch oder Brust verschränkt, oder es wurden die Hände im Schoß oder über Bauch beziehungsweise Becken zum Gebetsgestus gefaltet.⁹⁷ Den mittelalterlichen Grablegen fehlen die Individualität und die individuelle Kennzeichnung, wie bereits aus ihrer ungeordneten Lage auf den Bestattungsplätzen hervorging.

Die Mehrzahl der Bestattungen im christianisierten Europa weist etwa seit dem 8. Jahrhundert keine Beigaben mehr auf. Diese Beigabenlosigkeit wurde in der älteren Literatur üblicherweise mit der Übernahme der christlichen Religion begründet, wenn zunächst auch noch mehrere Generationen hindurch an der vermeintlich heidnischen Beigabensitte festgehalten wurde. Doch gibt es auch spezifisch christliche Beigaben in frühmittelalterlichen Gräbern wie die bekannten Goldblattkreuze. So muss an dieser Stelle in aller Deutlichkeit herausgestellt werden, dass das Mittelalter kein christliches Verbot von Grabbeigaben kannte. Dies geht auch aus der Auswertung schriftlicher Quellen eindeutig hervor. Zahlreiche zeitgenössische Schriften, in denen Grabraub angeprangert wird, zeigen sogar, dass die Kirche noch bis Anfang des 10. Jahrhunderts mit Grabbeigaben rechnete. Sie stellte die Mitgabe von Gegenständen hingegen nicht unter Strafe. Im Gegenteil geht die Beigabensitte bei geistlichen oder weltlichen Herrschern seit Karl dem Großen ungebrochen weiter, ohne dass die Kirche dagegen protestiert hätte.⁹⁸ Die amts- und statusanzeigenden Grabbeigaben und Bekleidungen der Eliten finden vielfache archäologische Bestätigung.⁹⁹ Warum die Beigabensitte bei der Mehrzahl der Bestattungen dennoch gänzlich erlischt, kann hier nicht beantwortet werden. Festgeschriebene Vorstellungen, nach denen jeder die Welt so verlassen musste, wie er sie betrat, gab es in der Kirche noch nicht. Änderungen des Eigentumsrechtes und zunehmender Grabraub könnten dagegen eine Rolle gespielt haben. Nach einer anderen These gelang es der Kirche mit zunehmender Kontrolle des Bestattungswesens, archäologisch unter anderem durch die Nähe von Kirche und Begräbnisplatz ausgedrückt, die bisher für die Ausstattung der Toten aufgewendeten Werte in Form von geistlichen Stiftungen an sich zu bringen.¹⁰⁰

Dennoch finden sich in Ausnahmen auch in gewöhnlichen hoch- und spätmittelalterlichen Gräbern Beigaben. Zu erwähnen sind hier die Hinweise, die auf die Beisetzung einiger Verstorbener in Tracht hindeuten. Gefunden wurden zumeist die metallenen Gürtel und Schuhschnallen.¹⁰¹ Ein Beispiel stammt auch aus Breunsdorf. Im Grab 1082, das in das 14./15. Jahrhundert datiert, fand sich im Bereich der Hüfte eine bronzene Riemenzunge.¹⁰² Gewandhaken oder Ösen, die ebenfalls gelegentlich gefunden wurden, können zur üblichen Kleidung oder einem speziellen Totenhemd gehören. Im weitesten Sinne können auch Pilgerzeichen, die auf die Kleidung aufgenäht wurden, zur Tracht gerechnet werden. Ihre Mitgabe in das Grab war sicher in den Glaubensvorstellungen der Bestatteten begründet, die sich für die beschwerliche Pilgerfahrt wohl eine jenseitige Entlohnung erhofften. Als häufigstes Pilgerzeichen des Mittelalters sind vor allem aus Kirchengräbern vom 11. bis zum 14. Jahrhundert Jakobsmuscheln bekannt, die in Santiago de Compostela verkauft wurden.¹⁰³ Als christliche Beigabe sind auch Holzkreuze zu deuten, die bei einigen Bestattungen des spätmittelalterlichen Frauenkirchhofs in Dresden innerhalb der Särge entdeckt wurden.¹⁰⁴ Auch in Schwyz wurden wenige Holzkreuze gefunden, die in den Horizont vom 14. bis 16. Jahrhun-

97 Kenzler 2002, 151 f.

98 Reindel 1995, 142 ff.

99 Z. B. Brandt 1988; Meier 2002.

100 Sanke 2006, 302.

101 Keck 1995, 88; Sándor-Pröchold/Sanke 2002, 303 ff.

102 Kenzler 2002, 152, Abb. 59 und 98.

103 Haasis-Berner 1995.

104 Gliwitzky/Beutmann 2006, 158.

dert datieren.¹⁰⁵ Möglicherweise war diese Beigabe viel weiter verbreitet als bisher bekannt, da Kreuze aus organischem Material nur bei guten Erhaltungsbedingungen gefunden werden können. Am wahrscheinlichsten sind sie als Sterbekreuze anzusprechen, die dem christlichen Menschen in der Sterbestunde göttlichen Beistand geben sollten. Weitere Beigaben sind selten. Neben den gelegentlich auftretenden Münzen handelt es sich eher um Unikate. Darunter fällt etwa eine kleine bronzene Dose mit Pflanzensamen aus einer Bestattung im Zwickauer Franziskanerkloster, die für den Bestatteten möglicherweise eine persönliche Bedeutung besaß.¹⁰⁶

Gelegentlich lassen Beigaben auf Riten schließen, die am Grab ausgeführt wurden. Diese belegen aber kein allgemeines Brauchtum im Zusammenhang mit mittelalterlichen Bestattungen, sondern sind regional und zeitlich eingegrenzt. Erwähnt sei ein Gräberfeld von Dortmund-Wickede, auf dem fast die Hälfte der Bestattungen des 7./8. bis 10./11. Jahrhunderts keramische Gefäßbeigaben aufwies. Häufig waren diese mit Holzkohle vergesellschaftet und auch die Keramik zeigte oftmals Spuren von Hitzeeinwirkung. Somit wurden die Objekte vielleicht als Räuchergefäße im Rahmen einer rituellen Reinigung oder als Lichtquelle, unter Umständen in der Funktion eines Totenlichtes benutzt.¹⁰⁷ Offensichtliche Räuchergefäße fanden sich wiederholt in Gräbern vom späten 12. bis zum 17. Jahrhundert in Nordfrankreich. Zuweilen wurden die benutzten Töpfe mit Luftlöchern sogar speziell für diese Funktion vorbereitet.¹⁰⁸ Auch aus Dänemark und Südschweden liegen verschiedene Beispiele für die Beigabe von Räuchergefäßen aus dem 13. und 14. Jahrhundert vor. Allerdings erhielt nur eine kleine Minderheit diese Beigabe.¹⁰⁹ Sowohl in Frankreich als auch in Skandinavien konzentrierte sich diese Beigabensitte auf einen sozial höherstehenden Personenkreis. Der Gebrauch von Räuchergefäßen ist schließlich auch in schriftlichen und bildlichen Quellen überliefert. So werden auf einem Relief vom Grabmal des 1260 verstorbenen Prinzen Ludwig, einem Sohn König Ludwigs des Heiligen von Frankreich, drei solche Gefäße unter dem auf einer Bahre liegenden Leichnam dargestellt.¹¹⁰

Da sie bereits zum neuzeitlichen Totenbrauchtum überleiten, seien zuletzt die vor einigen Jahren in der Völklinger Martinskirche ausgegrabenen beigabenführenden Bestattungen erwähnt. Es handelt sich um fünf Gräber von Frauen, denen jeweils eine Schere, in vier Fällen auch ein Gefäß beigegeben wurde. Das Spektrum reicht von einer Glasflasche bis zu einer Steinzeugtasse und ermöglicht die Datierung in das 15. und frühe 16. Jahrhundert. Alle Bestattungen befanden sich wohl ursprünglich außerhalb der Kirche südlich des Langhauses. Aufgrund der Geschlechtsbestimmung und der Tatsache, dass in zwei Fällen die Knochen von Föten im Beckenbereich nachgewiesen werden konnten, liegt eine Interpretation der Verstorbenen als Wöchnerinnen nahe.¹¹¹ Dafür würde schließlich auch die Scherenbeigabe sprechen, die in der Neuzeit von der Volkskunde zumindest in einigen Fällen als Beigabe von im Wochenbett verstorbenen Frauen angesprochen wird.¹¹²

Die zitierten Ausnahmen ändern aber letztlich nichts an der weit überwiegenden Beigabenlosigkeit hoch- und spätmittelalterlicher Bestattungen, die sich zunächst auch noch in der Neuzeit fortsetzt.

Neuzeitliche Bestattungen

An der West-Ost-Orientierung der Gräber ändert sich weder bei Katholiken noch bei Protestanten zunächst etwas gegenüber dem mittelalterlichen Ritus. Nach vereinzelt Vorläufern finden sich erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts vermehrt auch nord-süd-orientierte Grabstätten, die auf den neuen Zentralfriedhöfen, aber auch alten Kirchhöfen regelhaft in Reihe angelegt werden. Der Leichnam bleibt grundsätzlich in ausgestreckter Rückenlage, doch werden die Hände nun fast immer zum Gebetsgestus gefaltet. Dies mag mit der Sichtbarkeit während der Aufbahrung im Haus oder der Kirche zusammenhängen, die seit dem 17. Jahrhundert allgemein üblich wird. Die radikalste Umwälzung hält mit der Feuerbestattung

105 Keck 1995, 87.

106 Kroker 1998, 106, Abb. 19.

107 Stapel 2007.

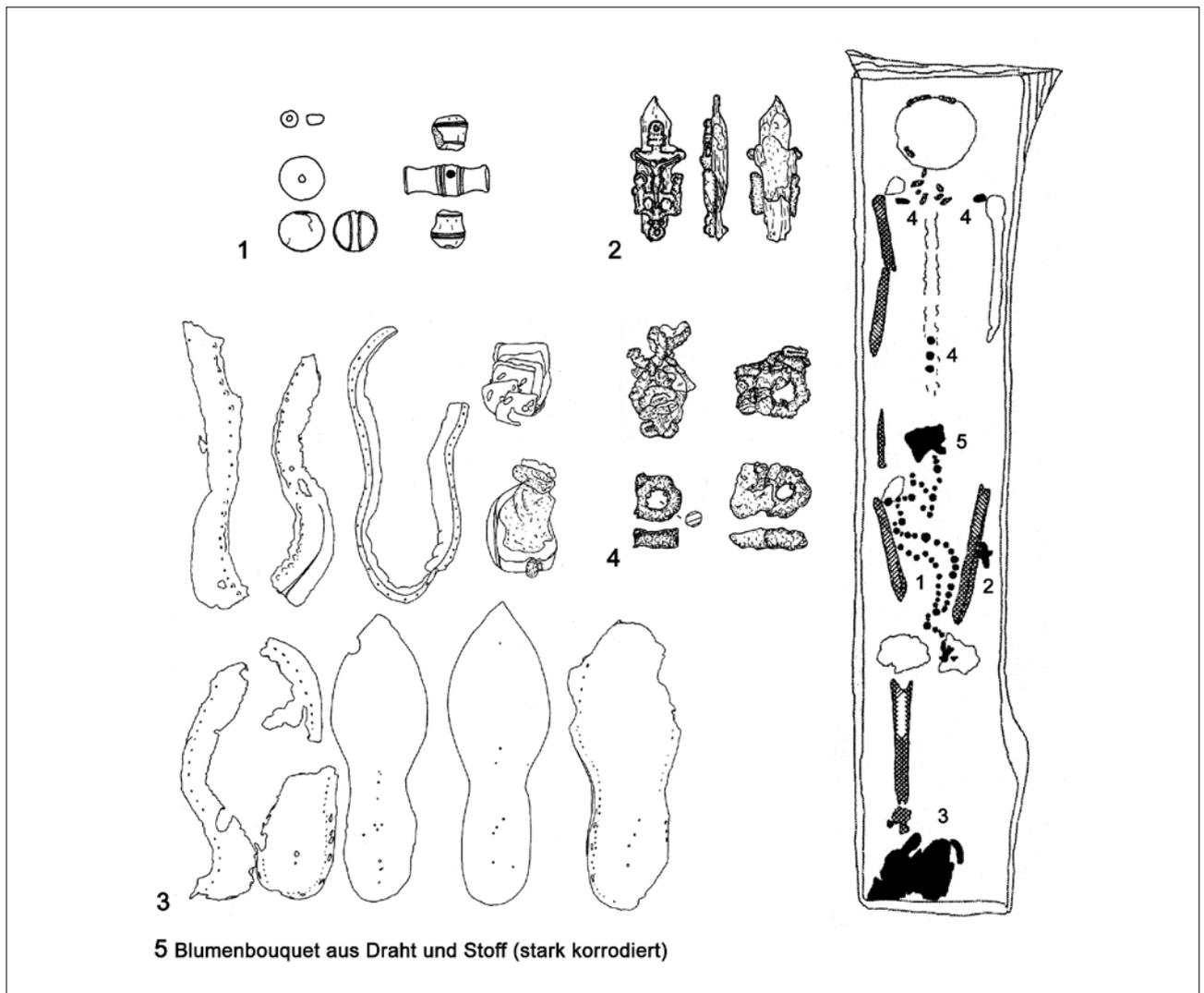
108 Thier 1999, 144f.

109 Madsen 1983.

110 Ariès 1984, 143f., Abb. 206.

111 Löw o.J.

112 Zender 1959–1964, 362f.



5 Blumenbouquet aus Draht und Stoff (stark korrodiert)

Einzug, die sich Ende des 19. Jahrhunderts zunächst bei einer aufgeklärterreformorientierten Minderheit aus dem protestantischen Bürgertum langsam etabliert. Die erste deutsche Einäscherungsanlage wurde 1878 in Gotha errichtet.¹¹³ Im katholischen Kirchenrecht wurde das Verbot von Feuerbestattungen erst 1964 aufgehoben.

Das auffälligste Unterscheidungsmerkmal zwischen hoch- beziehungsweise spätmittelalterlichen und neuzeitlichen Bestattungen ist im archäologischen Kontext die bereits oben kurz angesprochene Beigabensitte. Durch die archäologischen Forschungen der vergangenen Jahre ist es möglich geworden, erste Aussagen über Art und Verbreitung, Alter, Entwicklung und konfessionelle Unterschiede von Grabbeigaben respektive Belassungen zu treffen. Schriftliche Quellen schweigen sich zu diesem Thema weitgehend aus, wie auch die Beigabensitte in unserer modernen Gesellschaft einer breiten Öffentlichkeit nicht bekannt ist. Schon aus den frühesten systematischen volkskundlichen Untersuchungen des Phänomens im 19. Jahrhundert geht hervor, dass Außenstehende wie Pfarrer oder Lehrer oftmals auch dort nichts oder nur wenig darüber wussten, wo diese Sitte allgemein üblich war.¹¹⁴

Nach dem frühen Mittelalter wird, nach ersten Anfängen im Verlauf des 16. Jahrhunderts, offenbar erst seit dem 17. Jahrhundert wieder eine Beigabensitte in größerem Umfang gepflegt, und zwar bei beiden Konfessionen.¹¹⁵ Diese betraf nunmehr nicht nur die geistlichen und weltlichen Eliten, sondern erfasste nahezu alle Bevölkerungsklassen (Abb. 6 und 7). Sofern die bisherigen punktuellen Untersuchungen entsprechende Aus-

Abb. 6: Katholische Bestattung in der Kirche „Mariae Geburt“ in Neudorf bei Coburg. Trachtbestandteile, Beigaben und deren Lage im Grab. Datierung: 17.–19. Jahrhundert. 1, 2 und 4: Maßstab 1:2; 3: Maßstab 1:4.

¹¹³ Fischer 2001, 56.

¹¹⁴ Zender 1959–64, 233.

¹¹⁵ Kenzler 2009, 150.

sagen erlauben, so begann die Sitte vermutlich von Adel und Klerus über das städtische Bürgertum und Klostergemeinschaften schließlich zur ländlichen Bevölkerung zu wandern. Es muss hervorgehoben werden, dass die Reformation in der meist fehlenden Bekleidung der Toten und der Beigabenlosigkeit zunächst keinen erkennbaren Wandel gegenüber dem mittelalterlichen Totenbrauchtum bewirkte. Hingegen lassen sich in späterer Zeit Bestattungen von Katholiken und Protestanten nach der Art ihrer Beigaben sehr wohl unterscheiden.

Seit der Barockzeit wurde die überwiegende Zahl der Verstorbenen bekleidet beigesetzt. Ursächlich stand dahinter die Aufbahrung, die nun allgemeine Verbreitung fand. Bei der sozialen Mittelschicht und auf dem Land geschah sie zu Hause, Personen höheren Standes war die Aufbahrung in der Kirche vorbehalten.¹¹⁶ Aus Breunsdorf ist diese Sitte erstmals für das Jahr 1652 aus den Kirchenbüchern zu erschließen.¹¹⁷ Für die Aufbahrung mussten die Toten angemessen gekleidet und geschmückt werden, da diese letztlich der Repräsentation und damit der öffentlichen Zurschaustellung des Status diene. Bis in das 20. Jahrhundert hinein wurden daher in Breunsdorf nahezu alle Verstorbenen in ihrer Festtagskleidung beigesetzt, wie der Vergleich der Grabungsfunde mit Abbildungen zeitgenössischer Tracht offenbart. Die Frauen trugen zudem ihren persönlichen Schmuck wie Fingerringe, Broschen, Ohrringe, Halsketten und Haarnadeln.¹¹⁸ Weitere Belege für die Beisetzung in Alltagskleidung oder Festgewändern lassen sich leicht finden. Häufig ist davon in Leichenpredigten die Rede oder sie wird auf den beigegebenen Abbildungen ihrer Druckfassungen gezeigt.¹¹⁹ Archäologisch sind mehr oder weniger gut erhaltene Gewänder beziehungsweise Hinweise auf ihre Verwendung beispielsweise aus der Gruft der Grafen von Sulz in Tiengen am Hochrhein,¹²⁰ dem Friedhof um die Martinskirche in Schwyz,¹²¹ dem Domhof von Passau,¹²² dem Kirchhof von Wörth im Staffelsee,¹²³ dem Prämonstratenserkloster in Speinshart¹²⁴ oder dem Friedhof von Meuro, Landkreis Oberspreewald-Lausitz,¹²⁵ belegt. Die zitierten Beispiele weisen die lange Kontinuität der Bestattungen in Tracht nach. Allerdings können die jüngsten Bestattungen nach diversen Luxusordnungen vor allem des 18. Jahrhunderts gegen die überbordende Prachtentfaltung und Inszenierung der Begräbnisse¹²⁶ nicht mehr mit den Kostümen der barocken Oberschicht konkurrieren.

Neben Alltags- und Festtagskleidung, also der „üblichen“ Tracht, konnte der Tote auch mit einem Totenhemd bekleidet sein. Totenhemden finden sich bei beiden Konfessionen und können bereits eine Reaktion auf die zu kostspielige Ausstaffierung der Toten sein. Dies ist für ländliche Gemeinden der Bistümer Bamberg und Nürnberg in der Zeit um 1800 so beschrieben worden.¹²⁷ Archäologisch kann das weitgehende Fehlen von Trachtbestandteilen in barocken Bestattungen, wie es in Klosterneuburg¹²⁸ und auf dem Pauli-Friedhof der Brandenburger Neustadt¹²⁹ beobachtet wurde, als Hinweis auf die Verwendung eines Totenhemdes gedeutet werden. Andererseits müssen derartige Hemden nicht notwendigerweise schlicht und einfach gewesen sein. In der Johanniskirche von Crailsheim wurden in weite Gewänder gehüllte Bestattungen entdeckt, die reich mit Seidenbändern und angehefteten Schleifen geschmückt waren.¹³⁰ Ähnliches gilt auch für Bestattungen im Bremer Dom.¹³¹ Zumindest für den Beginn des 19. Jahrhunderts kann die volkscundliche Forschung über das Kartenbild eine Bevorzugung der Bestattung im Festtagsanzug beziehungsweise Brautkleid gegenüber dem Totenhemd in den protestantischen Gebieten belegen. Im katholischen Raum ist es gerade umgekehrt.¹³² Noch deutlicher wird der Zusammenhang bei der Kartierung der Bestattungen mit Schuhen oder Pantoffeln, die auf eine vollständige Bekleidung mit Festtags- oder Alltagskleidung verweisen.¹³³ Für die Barockzeit ist eine derartige Trennung jedoch weder aus schriftlichen noch archäologischen Quellen erkennbar geworden.

116 Goy 1969, 205.

117 Kenzler 2002, 155.

118 Kenzler 2009, 146, Abb. 6.

119 Vgl. Kügler 2003.

120 Fingerlin 1992.

121 Keck 1995, 84 f.

122 Mittermeier 1993, 32.

123 Haas-Gebhard 2000, 285.

124 Sándor-Pröschold/Sanke 2002, 300.

125 Korluß 2008, 277 ff.

126 Z. B. Fingerlin 1992, 226; Mittermeier 2003, 224.

127 Goy 1969, 205.

128 Neugebauer 1979, 206.

129 Rathert 1997, 81.

130 Fehring/Stachel 1967, 29.

131 Brandt 1988, 29.

132 Zender 1959–1964, Abb. 39.

133 Zender 1959–1964, Abb. 40.

Bei Grabbeigaben, die auf den Glauben der Bestatteten verweisen, zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen den beiden Konfessionen.

In katholischen Gebieten sind regelhaft Paternosterschnüre beziehungsweise Rosenkränze in die Gräber gegeben worden, wo sie sich im Bereich der Hände finden (Abb. 6). Seit dem 17. Jahrhundert fehlen sie in nahezu keinem Grab. Ausgenommen sind allenfalls Säuglings- oder Kindergräber.¹³⁴ Bereits 1631 schrieb der luxemburgische Jesuit Nikolaus Cusamus, dass „die Todten mit ihren Rosenkränzen [...] zu begraben“ gängiger Brauch sei.¹³⁵ Aufgrund der unterschiedlichen Materialien, die für ihre Herstellung Verwendung fanden, sind sie allerdings archäologisch nicht immer leicht nachweisbar. An Schnüren aufgereichte Perlen, die als Hilfsmittel zum Abbeten einer Gebetsreihe dienten, lassen sich in Zentral-europa seit dem 13. Jahrhundert belegen.¹³⁶ Erst mit dem 16. Jahrhundert setzte sich die klassische Form des Rosenkranzes mit 50 Ave-Perlen und fünf Paternoster-Perlen allgemein durch.¹³⁷ Die in den Gräbern gefundenen Rosenkränze stammen in aller Regel aus dem persönlichen Besitz der Verstorbenen oder der Familie. Darauf weisen die bei Ausgrabungen zahlreich gefundenen Anhänger, Wallfahrtsmedaillen, Heiligenplaketten, Kruzifixe und Amulette, die an ihnen angebracht waren und dem Rosenkranz eine individuelle Note gaben.

Daneben finden sich auch so genannte Sterbekreuze in den Gräbern, die der um göttlichen Beistand bittende Sterbende in der Hand hielt.¹³⁸ Auch dem aufgebahrten Leichnam konnte ein solches Kreuz in die Hand gegeben werden. Diese Kreuze waren in der Neuzeit aufwändiger gearbeitet und enthielten zuweilen Reliquien. Nicht immer waren sie im Besitz der Familie, sondern wurden an Bedürftige entliehen.¹³⁹ Somit gelangten sie eher selten in das Grab, wie etwa in Passau.¹⁴⁰

Auffälligerweise sind also Beigaben, die direkt auf den Glauben des Bestatteten verweisen, vorwiegend in katholischen Gebieten anzutreffen. Hier stellen sie unabhängig von der sozialen Schicht sogar die Regel dar. Die Anfänge liegen wiederum in der Barockzeit und ihre Mitgabe könnte ebenfalls mit der Aufbahrung zusammenhängen, da Rosenkränze und Sterbekreuze im offenen Sarg sichtbar waren. Für Schwyz ist ein Zusammenhang zwischen dem Aufkommen dieser Beigaben und der Gegenreformation in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts vermutet worden,¹⁴¹ was eine identitätsstiftende Symbolik und Abgrenzung gegenüber anderen Konfessionen unterstützen würde.

Da die Reformatoren vergleichbare Symbole weitgehend beseitigt hatten und auch die Wallfahrt ablehnten, wundert das Fehlen entsprechender Beigaben in protestantischen Bestattungen nicht. Einzig die vereinzelt Gesang- oder Gebetbücher geben direkt Auskunft über den Glauben der Verstorbenen. In Breunsdorf enthielten nur sieben Bestattungen vom Ende des 17. bis zum 19. Jahrhundert Reste von Büchern.¹⁴² Immerhin drei von diesen waren Kirchenbestattungen, was auf einen höheren sozialen Status hindeutet. Dies deckt sich mit den Angaben aus gedruckten Leichenpredigten, in denen Gebetbücher oder andere religiöse Schriften als Grabbeigabe sozial hochgestellter Personen, vorwiegend Adelliger, öfters Erwähnung finden.¹⁴³ Weitere Grabungsfunde sind ausgesprochen selten,¹⁴⁴ obgleich sich zumindest Buchschließen vergleichsweise gut erhalten. Gleiches gilt für Bücher in katholischen Bestattungen. Vereinzelt wurden Bücher in Passau gefunden, die wiederum als Gebetbücher gedeutet werden.¹⁴⁵ Ein weiteres Beispiel, hier am wahrscheinlichsten als Brevier angesprochen, stammt aus der Klosterkirche von Bebenhausen bei Tübingen.¹⁴⁶

Eine Reihe von Gegenständen aus dem Umfeld des Verstorbenen durfte durch die Lebenden nicht mehr benutzt oder berührt werden und wurde daher in manchen Gegenden mit in das Grab gegeben, in anderen zerstört. Dieser Glaube an die durch den Tod verursachte Unreinheit von Gegen-

134 Z. B. Fingerlin 1992, 182; Grünewald 2001, 24; Haas-Gebhard 2000, 285; Jemiller 2003; Keck 1995, 87 ff.; Mittermeier 1993, 29 ff.; Sándor-Pröschold/Sanke 2002, 309 ff. und 340.

135 Mittermeier 1993, 30.

136 Keck 1995, 87.

137 Hartinger 1983, 35.

138 Fingerlin 1992, 181.

139 Schenk 2008, 36 ff.

140 Mittermeier 1993, 31 f., Abb. 34.

141 Keck 1995, 88. Nach Descœudres 1995, 79 beginnt die Beigabensitte aber auch in Schwyz erst im 17. Jahrhundert, womit ein unmittelbarer Bezug zur Gegenreformation fraglich wird.

142 Kenzler 2002, 157 und 162 ff.; Nebel 2004.

143 Kügler 2003, 440.

144 Z. B. Rupp 1995, 226 f.; Steeger 2003, 29.

145 Mittermeier 1993, 31.

146 Beitrag von C. Vossler-Wolf in diesem Band S. 105.

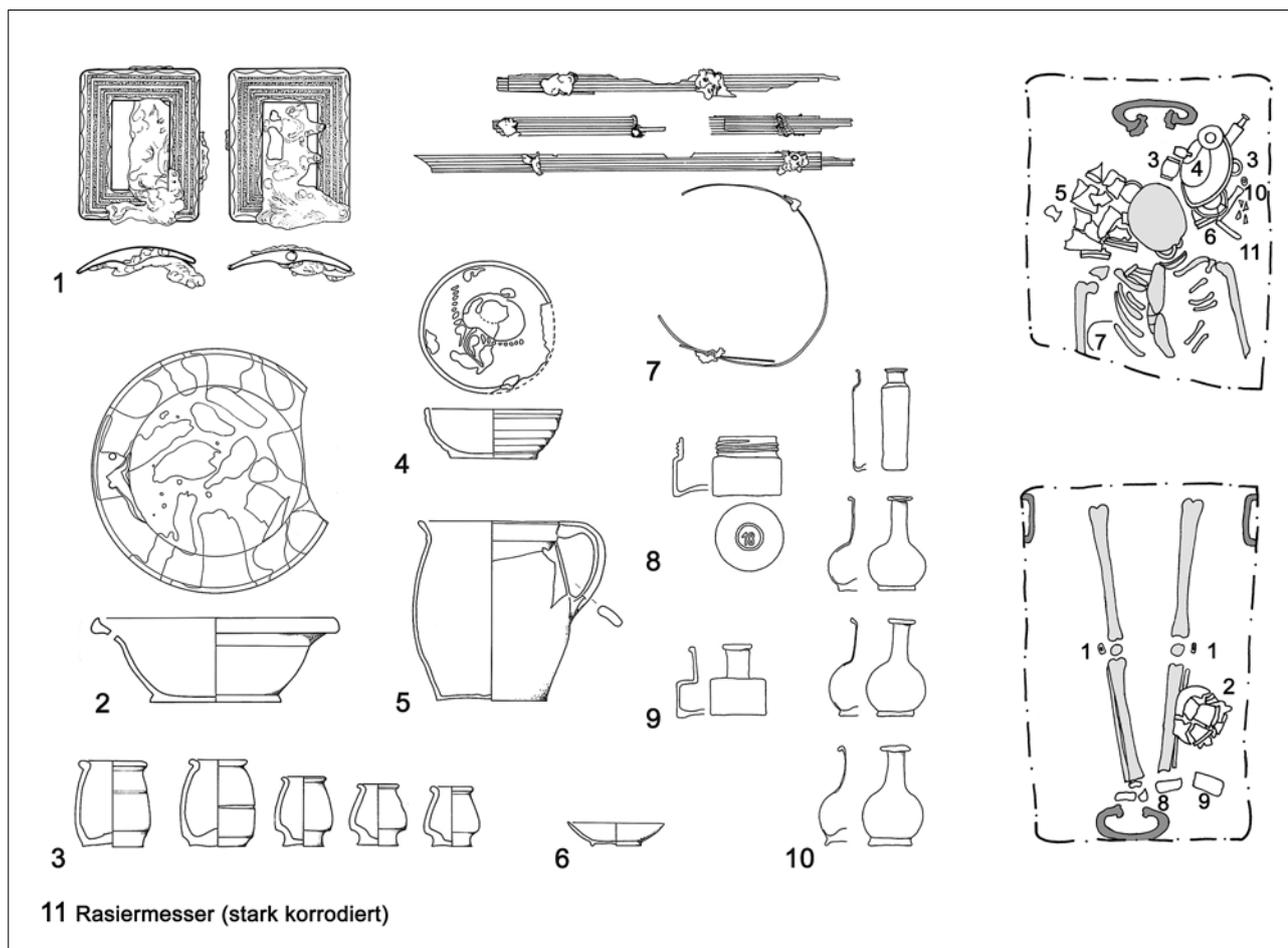


Abb. 7: Protestantische Bestattung vom Breunsdorfer Friedhof. Trachtbestandteile, Beigaben und deren Lage im Grab. Datierung: erste Hälfte 19. Jahrhundert. 1: Maßstab 1:2; 2–10: Maßstab 1:6.

ständen oder auch Personen ist durch die Ethnologie häufig aufgezeichnet worden und ist ein allgemeiner Zug vieler menschlicher Gesellschaften.¹⁴⁷ Für das in dieser Arbeit behandelte Gebiet und die untersuchte Zeitstellung sind die Gegenstände zur Herrichtung des Leichnams, insbesondere die Waschgefäße, am bekanntesten.

Waschgefäße konnten archäologisch auf städtischen und ländlichen Bestattungsplätzen des 18. bis 20. Jahrhunderts mehrfach bezeugt werden;¹⁴⁸ besonders umfassend ist ihre Beigabe für Breunsdorf dokumentiert (Abb. 7). Dort war nahezu allen Bestattungen des 18. und 19. Jahrhunderts ein tiefes, weitmündiges Gefäß beigegeben. Erst im frühen 20. Jahrhundert verlor sich diese Grabsitte. Dabei spielte es keine Rolle, ob ein tiefer Teller oder eine Schüssel mit Malhorndekor, eine Napfkachel oder das abgeschlagene Unterteil eines schlichten Kochtopfs verwendet wurde. Es stand also die Funktion eindeutig im Vordergrund, so dass in Hinblick auf die spätere Entsorgung offenbar bewusst kostengünstige Varianten gewählt wurden.¹⁴⁹ Die Deutung als Waschgefäße, deren weitere Benutzung Unglück oder Tod bringen würde, ist durch die volkskundliche Forschung gut belegt.¹⁵⁰ Unheil konnten aber auch andere Gegenstände bringen, die bei der Herrichtung der Verstorbenen für die Aufbahrung benutzt wurden.¹⁵¹ Im archäologischen Befund sind hier wohl Scheren, Rasiermesser und Kämmen zu nennen, die in Breunsdorf weit weniger häufig als Schüsseln in den Sarg gelangten.¹⁵² Allerdings sei darauf verwiesen, dass jede dieser Beigaben für sich auch aus anderen Motiven mitgegeben werden konnte. Scheren sind, wie bereits erwähnt, oftmals eine typische Beigabe für Wöchnerinnen, bei Kämmen kann eine Zugehörigkeit zur Tracht nahe liegen, Rasiermesser können auch als persönlicher Besitz gedeutet werden.

147 Härke 2003, 116f.

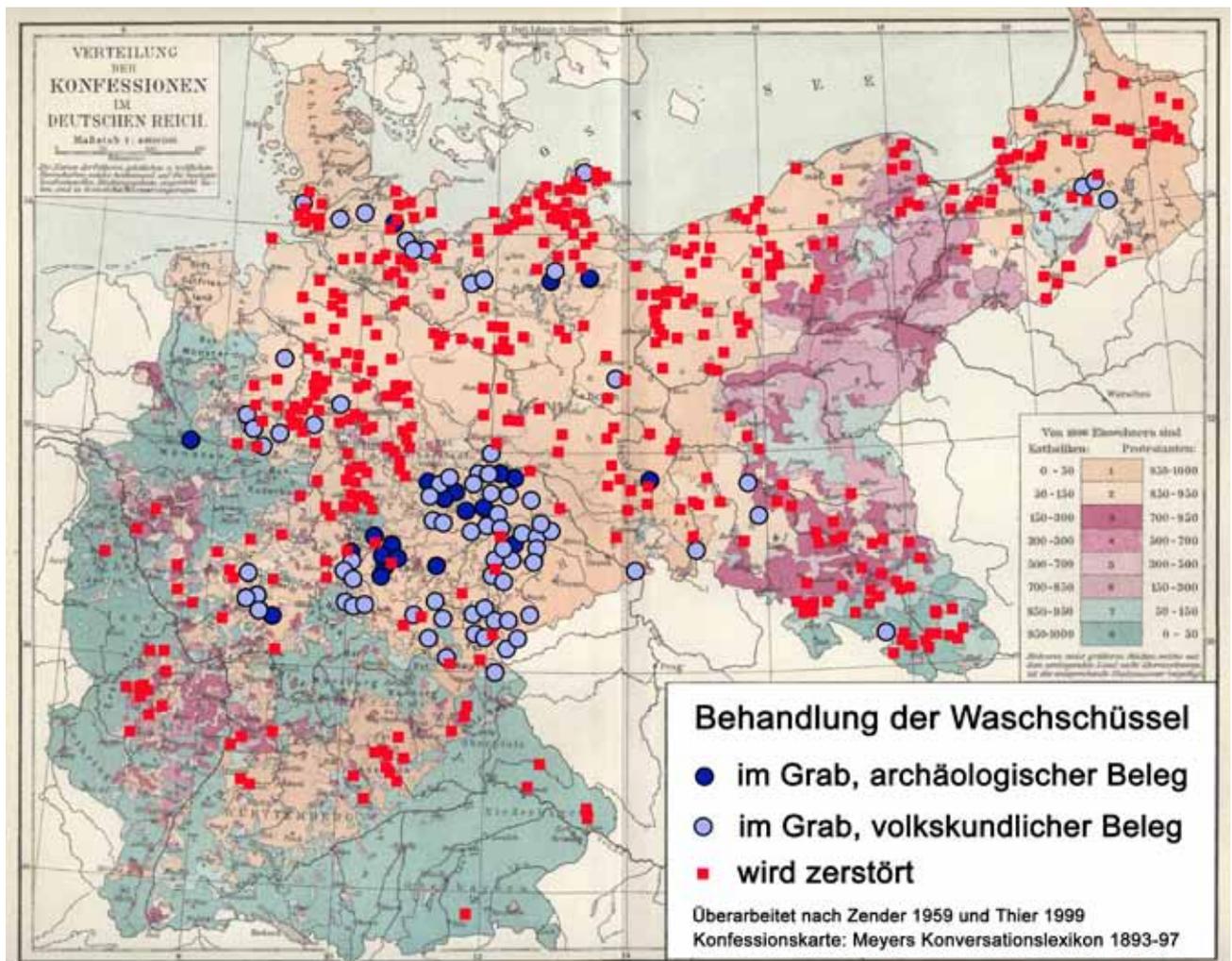
148 Vgl. Thier 1999, 147 ff., Abb. 3. In Ergänzung zu den Fundort- und Literaturangaben bei B. Thier sei hier noch auf Waschgefäße vom 1835 auf dem Weinberg in Cottbus neu angelegten Friedhof (Petzold 2004), eine malhornverzierte Schüssel des 18. Jahrhunderts aus der Kirche in Caputh, Lkr. Potsdam-Mittelmark (Kersting/Schmahlfeldt 2004), Schüsseln des 18. Jahrhunderts vom alten Johannisfriedhof in Leipzig (unpublizierte Grabung des Sächsischen Landesamtes für Archäologie aus dem Jahr 2003) und zwei Schüsseln des 18./19. Jahrhunderts vom ehemaligen Kirchhof in Echzell im Wetteraukreis (unpublizierte Baubeobachtung aus dem Jahr 1985, Mitteilung M. Gottwald) verwiesen.

149 Kenzler 2002, 156.

150 Vgl. Zender 1959, 41; ders. 1959–1964, 273f., Abb. 29.

151 Zender 1959–1964, 269ff.

152 Kenzler 2002, 156.



Ebenfalls ins 18. bis 20. Jahrhundert datiert die Mitgabe von Arzneimitteln, archäologisch durch Medizinfläschchen aus Glas oder Salbtöpfchen aus Steinzeug kenntlich. Auch diese Sitte ist von verschiedenen Fundorten bekannt,¹⁵³ aber besonders ausführlich für den Breunsdorfer Friedhof dokumentiert. Dort ist sie vornehmlich im 19. und 20. Jahrhundert üblich, wenn sie auch nicht ganz die Häufigkeit der Schüsselbeigabe erreicht. Arzneimittel wurden noch mindestens bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts in den Sarg gegeben, wie entsprechende Flaschen und ein Klistier aus den jüngsten Bestattungen des Breunsdorfer Friedhofes zeigen.¹⁵⁴ Wie die Waschgefäße war auch die Medizin, welche der Verstorbene zuletzt benutzt hatte, tabuisiert.¹⁵⁵

Anders als die meist sorgfältig ausgewählte und herausgeputzte Bekleidung oder die Glaubensrequisiten sollten Waschutensilien, Arzneimittel und andere tabuisierte Gegenstände bei der Aufbahrung nicht gesehen werden. Sie wurden daher unter dem Körper oder unter Decken und Kissen versteckt.¹⁵⁶

Legt man die Kartierung der volkskundlichen und archäologischen Belege für die Beigabe von Waschschüsseln über eine Karte mit der Verteilung der Konfessionen im Deutschen Reich (Abb. 8), zeigt sich sehr deutlich, dass die Schüsselbeigabe nahezu ausschließlich auf mehrheitlich protestantische Gebiete beschränkt ist. Noch klarer wird das Bild, wenn man die intentionelle Zerstörung der Waschschüsseln mit berücksichtigt, die in diesem Fall nicht in den Sarg gelangten.¹⁵⁷ Die einzige Ausnahme im katholischen Kontext bildet eine Bestattung mit Schüssel im Clemenshospital in Münster. Da unter den dort in der zweiten Hälfte des 18. Jahr-

Abb. 8: Archäologische und volkskundliche Belege für die Mitgabe von Waschschüsseln in Gräbern sowie deren intentionelle Zerstörung in katholischen und protestantischen Gebieten.

153 Thier 1999, 146 f.

154 Kenzler 2002, 156.

155 Zender 1959–1964, 264 f.

156 Kenzler 2002, 157.

157 M. Zender konnte noch nicht wissen, wie alt die Sitte der Mitgabe von Waschezeug in den Sarg war. Auch ihm fällt der Zusammenhang mit den Konfessionsgrenzen auf. Er vermutet jedoch eine sekundäre Anpassung an die konfessionellen Grenzen, wo ohnehin schon eine ältere (vorreformatorische) Grenze der Beigabensitte gelegen haben soll (Zender 1959, 41).

hundreds Bestatteten auch anatomisch untersuchte Skelette auftraten, ist diese Schüssel möglicherweise nicht als Waschgefäß zu deuten. Die ungewöhnlicherweise auf dem Skelett platzierte Schüssel könnte auch bei einer Sektion entnommene innere Organe aufgenommen haben.¹⁵⁸ Weniger wahrscheinlich scheint mir die Interpretation des Befundes als Beisetzung eines durchreisenden Fremden.¹⁵⁹ Dies ist auf einem Hospitalfriedhof zwar grundsätzlich möglich, doch würde damit die Herrichtung des Leichnams durch mitgereiste Angehörige oder Freunde vorausgesetzt, die mit den entsprechenden Gebräuchen vertraut waren.

In einen den Vorstellungen um tabuisierte Gegenstände verwandten Bereich gehört offenbar ein Grabbrauch, der bislang nur aus Breunsdorf und Bernau bekannt ist. Auf beiden Friedhöfen fanden sich in Kindergräbern Hühnereier.¹⁶⁰ Da man kleinen Kindern in Breunsdorf nach einem Besuch auf dem Hof ein Ei schenkte, damit sie nicht das Glück mit fortnehmen,¹⁶¹ befürchtete man möglicherweise Ähnliches nach ihrem Tod. Es ist aber auch an eine allgemeine Verbindung von Kindern, neuem Leben und Auferstehung im christlichen Glauben zu denken.¹⁶² Drei Hühnereier in einem Sarg der Lüneburger Äbtissinnengruft könnten als Lebenssymbol gedeutet werden, doch ist der Befund indifferent und so könnten die Eier erst später in den Sarg gelangt sein.¹⁶³

Warum tabuisierte Gegenstände Protestanten, nicht aber Katholiken mitgegeben wurden, wäre Gegenstand einer eigenständigen interdisziplinären Studie. An dieser Stelle soll dennoch ein Erklärungsversuch unternommen werden. Der Protestantismus hatte die Welt der Toten in einer Weise von der Welt der Lebenden getrennt, die im Katholizismus nie angenommen wurde. Nichts konnte mehr für das Seelenheil der Verstorbenen getan werden. Die Fürbitte für die Toten wurde ebenso wie die Rolle der Heiligen als Mittler für das Seelenheil abgelehnt. Die traditionellen Bestattungsorte Kirche und Kirchhof wurden in der Folge konsequenter als im katholischen Glauben durch Friedhöfe vor den Toren der Städte ersetzt. Die Trauerkultur wandte sich immer mehr dem Diesseits zu. Nicht die Toten standen nun im Mittelpunkt, sondern die Hinterbliebenen.¹⁶⁴

Die radikale Änderung der Bestattungsbräuche im Protestantismus könnte neben einer allgemeinen Verunsicherung in den ersten ein bis zwei Generationen also schließlich zu einer vermehrten Scheu vor dem Tod und den Toten geführt haben, die endlich in „abergläubische“ Vorstellungen mündete. Dies würde auch die späte Herausbildung der Sitte erklären, tabuisierte Gegenstände in den Sarg zu geben oder zu zerstören. Zwar ist die archäologische Quellenbasis für derartige Aussagen noch zu gering, doch scheint die Beigabe von Waschsüsseln und Arzneimitteln häufiger auf dem Land als in den Städten aufzutreten.¹⁶⁵ Auch dies würde dafür sprechen, dass weniger aufklärerische Hygienevorstellungen der Grund für ihre Mitgabe waren, sondern der Volksglaube. Durchgeführt wurde die Totenwaschung in katholischen wie protestantischen Gebieten als Nachbarschaftsdienst, weshalb sicher Gefäße aus dem Umfeld des Verstorbenen verwendet wurden. In den Städten gab es nach Mitte des 19. Jahrhunderts Leichenfrauen, welche die Totenwaschung und andere Aufgaben als kommunale Dienstleistung übernahmen. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts entstanden auch die ersten privatgewerblichen Bestattungsunternehmen,¹⁶⁶ wodurch die Beigabe von Waschsüsseln endete.

Eine ganze Reihe von Gegenständen aus neuzeitlichen Gräbern stammt offensichtlich aus dem persönlichen Besitz des Toten. In Breunsdorf wurden etwa Brillen, Schlüssel und Tabakspfeifen aufgefunden.¹⁶⁷ Anderorts ist die Kaffeetasse archäologisch belegt.¹⁶⁸ Die Volkskunde kennt noch eine ganze Reihe weiterer Gegenstände aus dieser Kategorie, etwa Skatkarten, Schnapsflaschen oder Zigarren.¹⁶⁹ Gesprächen mit Bestattern ist zu ent-

158 Thier 1999, 148.

159 Vgl. Thier 1999, 148.

160 Kenzler 2002, 158; Wittkopp 2000, 122 f.

161 Kaluschke 1937, 79.

162 Die Erforschung neuzeitlicher Kindergräber stellt eines der größten archäologischen Defizite dar. Bislang befasst sich keine Untersuchung mit ihrer Behandlung im Vergleich mit Erwachsenen, die sich in Beigaben, Grabbau oder Lage auf dem Bestattungsort ausdrücken kann.

163 Ströbl/Vick 2007, 54.

164 Z. B. Fischer 2001, 15 f.

165 In den volkskundlichen Studien zu Grabbeigaben wird leider nicht zwischen Stadt und Land differenziert. Befragungen fanden am Ende des 19. und im frühen 20. Jahrhundert bevorzugt in ländlichen Gemeinden statt, da dort ursprünglichere Sitten vermutet wurden.

166 Fischer 2001, 48.

167 Kenzler 2002, 157.

168 Saal 1952, 170.

169 Zender 1959, 39.

nehmen, dass auch heute bei Erdbestattungen derartige Beigaben nicht ungewöhnlich sind. Da sie im archäologischen Befund nicht häufig sind und in der Mehrzahl erst in das 18. und 19. Jahrhundert datieren, handelt es sich wohl um einen vergleichsweise jungen Brauch. Von archäologischer Seite sind allein die Tonpfeifenfunde im Grabkontext jüngst in einem Sammelband näher beleuchtet worden.¹⁷⁰ Die immer mit Gebrauchsspuren versehenen Tabakspfeifen wurden offenbar durch die Bestatteten eifrig benutzt, wie vielfach charakteristische Abnutzungen an den Zähnen erweisen. Sie dürften in der Regel als ein letzter Liebesdienst durch die Angehörigen oder Freunde in den Sarg gegeben worden sein. Obgleich die Mehrzahl der Beispiele aus protestantischen Gebieten stammt, sind Pfeifen auch in sicher katholischen Bestattungen gefunden worden. Darin unterscheiden sie sich anscheinend von den übrigen aufgelisteten Objekten. Fanden sich Gegenstände aus persönlichem Besitz in katholischen Gräbern, so waren dies fast immer statusanzeigende Beigaben wie ein bronzenener Löffel und ein eiserner Dolch aus Passau;¹⁷¹ entsprechendes gilt für ein Schwert aus dem ersten Viertel des 16. Jahrhunderts vom Kloster Speinshart.¹⁷² Die gleiche Bedeutung hatte zweifelsohne auch ein Schwert aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, das in der evangelischen Johanniskirche von Crailsheim gefunden wurde.¹⁷³

Vielleicht hängt das vermehrte Auftreten von Beigaben aus dem persönlichen Besitz im protestantischen Kontext im Ursprung damit zusammen, dass Lieblingsgegenstände durch den Verstorbenen begehrt werden konnten und daher besser im Sarg aufgehoben waren.¹⁷⁴ Dies wäre ein weiterer Beleg für die größere Verbreitung „abergläubischer“ Vorstellungen im protestantischen Grabbrauch.

Es gibt noch eine große Anzahl weiterer Beigaben, die als Ausnahmen oder Teil fester Grabsitten aus unterschiedlichen Motiven heraus mitgegeben wurden. Viele sind nur aus volkskundlichen Untersuchungen bekannt, da sie sich aufgrund ihres Materials dem archäologischen Nachweis entziehen.¹⁷⁵ Über den zeitlichen Ursprung ihrer Mitgabe in das Grab können daher keine Aussagen getroffen werden; konfessionelle Unterschiede sind bislang nicht herausgearbeitet worden. Von archäologischer Seite sind besonders die häufig nachzuweisenden Totenkronen und Münzen hervorzuheben.

Totenkronen zählen zu den statusanzeigenden Beigaben. Mit ihnen wurden unverheiratet verstorbene Mädchen und Jünglinge gekennzeichnet. Ein Herkommen dieser Sitte könnte in der im Altertum bekannten „Totenhochzeit“ liegen. Mithin würde es sich um eine Verheiratung der bis dahin ledigen Toten handeln, da die Hochzeit als ein Höhepunkt des Lebens gesehen wurde. Die Idee könnte im Zug der Antikenbegeisterung der Renaissance wieder aufgegriffen worden sein. Besser mit christlichen Glaubensvorstellungen ist die Totenkrone als Auszeichnung und Ehrung vereinbar, die nur bei einem ehrbaren Lebenswandel vergeben wurde.¹⁷⁶

Die frühesten Belege für die Verwendung von Totenkränzen finden sich auf den Grabsteinen adeliger Kinder im 16. Jahrhundert.¹⁷⁷ Anfänglich besaßen Totenkronen Kreuz- oder Ringform, doch entwickelten sie bis zum 17. Jahrhundert durch Aufbauten und Zierwerk immer mehr eine kronenartige Gestalt. Es entstanden auf diese Weise filigrane Gebilde, an denen Blumen aus Draht und Stoff, kleine Glasperlen und Zierborten, aber auch echte Pflanzen befestigt sein konnten. Regionale Unterschiede betreffen das mögliche Fortleben dieses Brauchs bis in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts hinein und die Mitgabe der Totenkronen in den Sarg, ihre Aufbewahrung in der Kirche oder bei der Familie der Verstorbenen.¹⁷⁸ Archäologisch wurden sie sehr häufig nachgewiesen, wobei sie in der Regel auf dem Kopf der Verstorbenen platziert waren.¹⁷⁹ Konfessionell war diese Beigabe nicht gebunden, da sie gleichermaßen bei Katholiken wie Protestanten zu finden ist.¹⁸⁰

170 Kluttig-Altman 2007.

171 Mittermeier 1993, 32.

172 Sándor-Pröschold/Sanke 2002, 324f.

173 Fehring/Stachel 1967, 28f.

174 Zender 1959–1964, 336.

175 Vgl. Zender 1959–1964.

176 Vgl. Schenk 2008, 39f.

177 Rupp 1995, 226f.

178 Schenk 2008, 40.

179 Z. B. Brückner 1984; Jemiller 2003, 203; Kenzler

2002, 158, Abb. 13; Rupp 1995; Ungerath 2003, 131, Abb. 103; Wittkopp 1997, 814.

180 Brückner 1984, 184.

Münzen zählen zum geläufigen Fundgut in Gräbern, besonders wenn es um Bestattungen des 18. bis 20. Jahrhunderts geht. Davor sind sie zwar immer wieder einmal zu finden, aber vergleichsweise selten und mit regional stark eingeschränkter Verbreitung.¹⁸¹ Für den Archäologen sind sie besonders wegen der Möglichkeit zur absoluten Datierung interessant, die in vielen neuzeitlichen Kontexten sonst nicht mit der gewünschten Genauigkeit erfolgen kann. Einschränkend muss dazu beachtet werden, dass oftmals alte Geldsorten verwendet wurden.¹⁸² Die Motive für die Münzbeigabe können verschieden sein. Möglich ist eine Interpretation als Wegzoll beim Passieren der Himmelpforte, zum Einkaufen auf dem Friedhof oder als symbolischer Anteil am eigenen Besitz, den der Tote erhielt, um nicht Unheil über die Hinterbliebenen zu bringen. Ob Unterschiede in der Verbreitung der Sitte oder der Lage der Münzen im Grab mit konfessionellen Grenzen zusammenfallen, ist augenblicklich nicht zu belegen.

Fazit Die Reformation fand zunächst keinen Niederschlag im archäologisch fassbaren Totenbrauch. Allenfalls in den Städten sind unmittelbar nach ihrer Annahme starke Bestrebungen festzustellen, die Bestattungsplätze von den Kirchen zu trennen und vor die Tore zu verlegen. Dieser Ortswechsel konnte jedoch nur mit gesundheitspolitischen Argumenten durchgesetzt werden und betraf bald in gleicher Weise katholische Gebiete. Die Organisation der weiterhin als Begräbnisstätte genutzten Kirchhöfe veränderte sich vorerst nicht. Auch mit Kirchenbestattungen wurde fortgefahren, die ohnehin bereits in vorreformatorischer Zeit besonders den Status des Verstorbenen ausdrücken sollten. Immerhin ist eine Abkehr protestantischer Bestattungen von den Altären hin zu einer vollständigen Ausnutzung der Kirchenfläche zu beobachten. Aus schriftlichen Quellen lässt sich schließen, dass den Reformatoren die Änderung der Zeremonie, nicht des Aussehens der Grabstelle wichtig war. Vielfach wird in den frühen reformatorischen Kirchenordnungen betont, dass die Begräbnisse „*ordentlich und gleichförmig*“ zu halten seien.¹⁸³ Daraus kann die einheitliche Behandlung der Verstorbenen und der Verzicht auf Prunk oder Luxus geschlossen werden. An der mittelalterlichen, altgläubigen Gestalt der einfachen, beigabenlosen Grablege gab es demnach auch aus reformatorischer Sicht nichts auszusetzen. Somit gehen die augenfälligen Veränderungen des ausgehenden 16. und vor allem des 17. bis 19. Jahrhunderts nicht unmittelbar auf die Reformation zurück. Erst zu dieser Zeit lassen sich katholische und protestantische Bestattungen anhand der mitgegebenen beziehungsweise fehlenden Glaubensrequisiten und weiteren Beigaben unterscheiden.

Allerdings hat die Auflösung bisheriger Glaubensmuster durch die Reformation diesen Veränderungen letztlich den Weg geebnet. Allein die Tatsache, dass der Protestantismus dem bisherigen Glauben Alternativen entgegensetzte, bedeutete das Ende einer universellen Sinndeutung und Bestattungspraxis.¹⁸⁴ Trauerkultur, Erinnerung und Gedächtnis spielten seit der Barockzeit eine größere Rolle als der Versuch, die Verstorbenen auf dem Weg ins Jenseits zu unterstützen. Diese Entwicklungen laufen mit einer allgemeinen historisch-gesellschaftlichen Entwicklung hin zu einer „Entdeckung des Individuums“¹⁸⁵ parallel. Die Belegung einer persönlichen Grabstätte und deren Kennzeichnung gibt dem ebenso Ausdruck wie die vielfach statusanzeigenden Beigaben. In den mitgegebenen Glaubensrequisiten werden katholische und protestantische Bestattungen erstmals voneinander unterscheidbar und drücken somit den Abschluss der Konfessionalisierung aus. Beigaben, in denen sich Vorstellungen des Volksglaubens widerspiegeln, finden sich interessanterweise erst spät und wesentlich häufiger in protestantischen Bestattungen.

Im hohen und späten Mittelalter war der anonyme Tod beziehungsweise das anonyme Grab allgemein akzeptiert. Die eigenen Lebensdaten

181 Vgl. Kenzler 2002, 157.

182 Zender 1959, 43.

183 Langer 1907, 5.

184 Vgl. Fischer 2001, 15.

185 Van Dülmen 1997.

kannte man zumeist nicht und vermutlich erwarteten die meisten Menschen in einer fest gefügten Gesellschaftsordnung wenig vom Leben, während der Tod schnell eintreten konnte. Ohne den mentalitätsgeschichtlichen Wandel wäre es kaum zu den oben beschriebenen Veränderungen gekommen. Archäologisch hat sich das an überlieferten Formen orientierte Bestattungsbrauchtum als konservativ erwiesen. Obgleich die Reformation vielerorts vom Volk und nicht ursächlich von der Herrschaft getragen wurde, bestand oftmals große Scheu vor Neuerungen im Totenkult. So wurde in der reformierten Schweiz vom Volk weiter hartnäckig an den alten Kirchhöfen festgehalten, da man die neuen Begräbnisplätze vor der Stadt nicht geweiht hatte.¹⁸⁶

Innovationen im Totenbrauch fanden, unabhängig von der Konfession, offenbar zuerst beim wohlhabenden städtischen Bürgertum Eingang, welches Sitten der Eliten nachahmte. Allmählich folgten breitere städtische Schichten und die ländliche Bevölkerung diesem Beispiel. In einer streng hierarchischen Gesellschaft, die dem Individuum aber nun deutlich mehr Aufstiegsmöglichkeiten gestattete, mussten Standesunterschiede beständig betont werden. So lässt sich ein immer aufwändigeres Bestattungsritual archäologisch im Bau der Grabstätten, den verwendeten Särgen und der Ausstattung der Toten erkennen. Zahlreiche Luxusordnungen wenden sich folgerichtig gegen das Verwischen ständischer Unterschiede, aber auch gegen ein ruinöses Traueritual. Erst um 1900 macht sich abermals ein deutlicher Wandel im archäologisch erkennbaren Totenbrauchtum bemerkbar, nachdem die Schranken des sozialen Standes zunehmend abgelegt wurden.

PD Dr. Hauke Kenzler
Lehrstuhl für Archäologie des Mittelalters
und der Neuzeit
Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Wilhelmsplatz 3, D-96045 Bamberg
hauke.kenzler@uni-bamberg.de

Ariès, Philippe: Bilder zur Geschichte des Todes. München/Wien 1984.

Azzola, Juliane/Azzola, Friedrich Karl: Mittelalterliche Scheibenkreuzgrabsteine in Hessen (Hessische Forschungen zur Geschichtlichen Landes- und Volkskunde 10). Kassel 1972.

Bächthold-Stäubli, Hanns/Hoffmann-Krayer, Eduard (Hrsg.): Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens. Berlin/New York 1927–1942 (Reprint 2000).

Berszin, Carola: Der Spitalfriedhof Heiliggeist-Hospital in Konstanz. Vorläufiger Bericht über die Ausgrabungen 1995 bis 1996; in: Brather/Bücker/Hoepfer 1999, 127–134.

Brandt, Karl Heinz: Die Gräber des Mittelalters und der frühen Neuzeit. Ausgrabungen im St. Petri-Dom zu Bremen. ²Stuttgart 1988.

Brather, Sebastian/Bücker, Christel/Hoepfer, Michael (Hrsg.): Archäologie als Sozialgeschichte. Studien zu Siedlung, Wirtschaft und Gesellschaft im frühgeschichtlichen Mitteleuropa. Festschrift für Heiko Steuer zum 60. Geburtstag (Internationale Archäologie. Studia honoraria 9). Rahden 1999.

Brückner, Wolfgang: Ein Frauengrab von 1758 in der Kirche zu Nennslingen (Mittelfranken); in: Das archäologische Jahr in Bayern 1983 (1984), 183–187.

Brüggl, Marion/Päffgen, Bernd: Bestattungen in Zisterzienserklöstern am Beispiel von Ihlow (Schola Dei); in: Bärenfänger, Rolf (Hrsg.): Zisterzienser im Norden. Neue Forschungen zur Klosterarchäologie (Internationale Archäologie 9). Rahden 2007, 89–99.

Literatur

186 Illi 1992, 129.

- Buschendorf, Gisela: Vorgeschichtliche Bestattungsbräuche noch im 19. Jahrhundert; in: *Jahreschrift für mitteldeutsche Vorgeschichte* 33, 1949, 124–127.
- Descœudres, Georges: Die archäologischen Untersuchungen; in: *Descœudres* 1995, 39–82.
- Descœudres, Georges (Hrsg.): *Sterben in Schwyz. Beharrung und Wandlung im Totenbrauchtum einer ländlichen Siedlung vom Spätmittelalter bis in die Neuzeit (Schweizer Beiträge zur Kulturgeschichte und Archäologie des Mittelalters 20/21)*. Basel 1995.
- Diefenbach, Joachim/Sörries, Reiner: Pestsarg und Ausschüttruhe. Kurzer Abriß der Entwicklung des Holzсарs; in: Neumann, Wolfgang (Hrsg.): *Vom Totenbaum zum Designersarg. Zur Kulturgeschichte des Sarges von der Antike bis zur Gegenwart. Ausst.-Kat. 2Kassel 1994*, 37–42.
- Dülmen, Richard van: *Die Entdeckung des Individuums. 1500–1800*. Frankfurt 1997.
- Fehring, Günter P./Stachel, Günter: Archäologische Untersuchungen in der Stadtkirche St. Johannis d. T. zu Crailsheim; in: König, Hans-Joachim (Hrsg.): *Die Johanneskirche zu Crailsheim. Kirchberg 1967*, 9–36.
- Fingerlin, Ilse: *Die Grafen von Sulz und ihr Begräbnis in Tiengen am Hochrhein (Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg 15)*. Stuttgart 1992.
- Fischer, Norbert: *Geschichte des Todes in der Neuzeit*. Erfurt 2001.
- Gliwitzky, Christian/Beutmann, Jens: ... bis zur Bahre. Wie eine Gesellschaft mit ihren Toten umgeht, sagt viel über ihr Lebensgefühl und ihre religiösen Vorstellungen aus. Dresdens mittelalterliche Friedhöfe sind ein Spiegel vergangener Alltagswirklichkeit; in: Oexle, Judith (Hrsg.): *Dresden 8000. Eine Zeitreise*. Dresden 2006, 154–159.
- Grünewald, Mathilde: Pilgerzeichen, Rosenkränze, Wallfahrtsmedaillen. Die Beigaben aus Gräbern des 17. bis 19. Jahrhunderts aus dem Pfarrfriedhof bei St. Paul in Worms. Die Sammlung gotischer Pilgerzeichen im Museum der Stadt Worms (Der Wormsgau, Beiheft 36). Worms 2001.
- Goy, Barbara: Aufklärung und Volksfrömmigkeit in den Bistümern Würzburg und Bamberg (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg 21). Würzburg 1969.
- Haas-Gebhard, Brigitte: Der Kirchhof auf der Insel Wörth im Staffelsee. Beobachtungen zum barockzeitlichen Bestattungsbrauch; in: *Bayerische Vorgeschichtsblätter* 65, 2000, 279–300.
- Haasis-Berner, Andreas: Die Jakobsmuschel in Grabfunden. Hinweise zu Ursprung und Bedeutung eines Pilgerzeichens. Magisterarbeit Freiburg 1995 (überarbeitete Fassung: <http://www2.hu-berlin.de/sachkultur/pz/haasissternweg.html#a7>; Aufruf vom 10. Dezember 2009).
- Härke, Heinrich: Beigabensitte und Erinnerung. Überlegungen zu einem Aspekt des frühmittelalterlichen Bestattungsrituals; in: *Jarnut/Wemhoff* 2003, 107–125.
- Hartinger, Walter: Rosenkranz und Gebetszählgerät. Ausst.-Kat. Passau 1983.
- Hecker, Norbert: Bettelorden und Bürgertum. Konflikte und Kooperation in deutschen Städten des Spätmittelalters (Europäische Hochschulschriften 23). Frankfurt 1981.
- Hesse, Henrike: Zur Untersuchung des mittelalterlichen Gräberfeldes bei Rädcl, Kr. Brandenburg, 1982 und 1983; in: *Ausgrabungen und Funde* 30, 1985, 92–97.
- Hesse, Henrike: Zur Untersuchung des mittelalterlichen Gräberfeldes bei Rädcl, Kr. Brandenburg, von 1984 bis 1987; in: *Ausgrabungen und Funde* 33, 1988, 97–103.
- Heubeck, Lisa: *Protestantische Bestattungen der Frühen Neuzeit in Kircheninnenräumen unter besonderer Berücksichtigung der Spitalkirche in Bad Windsheim. Magisterarbeit Bamberg 2009*.
- Hotz, Gerhard: *Die Bestattungsplätze des Klosters St. Johann. Anthropologische Auswertung einer frühmittelalterlichen bis neuzeitlichen Skelettserie unter spezieller Berücksichtigung spurenelementanalytischer Fragestellungen*. Basel 2002.
- Illi, Martin: *Wohin die Toten gehen. Begräbnis und Kirchhof in der vorindustriellen Stadt*. Zürich 1992.
- Jäggi, Carola: *Die Reformation und ihre Folgen für die Binnentopographie frühneuzeitlicher Kirchenräume. Das Beispiel der deutschsprachigen Schweiz*; in: Scholkmann u. a. 2009, 73–80.
- Jarnut, Jörg/Wemhoff, Matthias (Hrsg.): *Erinnerungskultur im Bestattungsritual. Archäologisch-historisches Forum (MittelalterStudien des Instituts zur Interdisziplinären Erforschung des Mittelalters und seines Nachwirkens, Paderborn 3)*. München 2003.
- Jemiller, Elfi: *Das ehemalige Clarissenkloster in Bamberg. Grabungen im Bereich der Klosterkirche*; in: Ericsson, Ingolf/Losert, Hans (Hrsg.): *Aspekte der Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit. Festschrift für Walter Sage (Bamberger Schriften zur Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit 1)*. Bonn 2003, 201–209.
- Kaluschke, Hermann: *Breunsdorf einst und jetzt*. Breunsdorf 1937.
- Keck, Gabriele: *Die Funde der Ausgrabung im Friedhof bei der Pfarrkirche St. Martin in Schwyz*; in: *Descœudres* 1995, 83–98.
- Kendler, Marianne: *Katholische Leichenpredigten im Barock*; in: Metken, Sigrid (Hrsg.): *Die letzte Reise. Sterben, Tod und Trauersitten in Oberbayern*. München 1984, 232–234.
- Kenzler, Hauke: *Der Friedhof von Breunsdorf. Ergebnisse der archäologischen Untersuchungen*; in: Oexle, Judith (Hrsg.): *Breunsdorf, 2: Kirche und Friedhof von Breunsdorf. Beiträge zur Sakralarchitektur und zum Totenbrauchtum in einem Dorf südlich von Leipzig (Veröffentlichungen des Landesamtes für Archäologie mit Landesmuseum für Vorgeschichte 35)*. Dresden 2002, 147–300.
- Kenzler, Hauke: *Zum Wandel des Totenbrauchtums in Mittelalter und früher Neuzeit*; in: Scholkmann, Barbara u. a. 2009, 143–151.
- Kersting, Thomas/Schmahfeldt, Kai: „... auf Christi Tod abscheiden ...“. Frühneuzeitliches Totenbrauchtum in Caputh, Lkr. Potsdam-Mittelmark; in: *Archäologie in Berlin und Brandenburg* 2003 (2004), 140–142.
- Kluttig-Altman, Ralf (Hrsg.): *Tonpfeifen als Grabfund (Knasterkopf 19)*. Langenweißbach 2007.
- Korluß, Cathérine: *Erkenntnisse zum Bestattungsbrauch gegen Ende des 19. Jahrhunderts. Archäologische Untersuchungen auf dem Friedhof in Meuro, Landkreis Oberspreewald-Lausitz*

in: Schopper, Franz (Hrsg.): Einsichten. Archäologische Beiträge für den Süden des Landes Brandenburg 2006/2007 (Arbeitsberichte zur Bodendenkmalpflege in Brandenburg 18). Wünsdorf 2008, 277–290.

Koslofsky, Craig: Die Trennung der Toten von den Lebenden. Friedhofsverlegungen und Reformation in Leipzig, 1536; in: Oexle, Otto Gerhard (Hrsg.): Memoria als Kultur (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 121). Göttingen 1995, 335–386.

Kroker, Martin: Ausgrabungen im Franziskanerkloster in Zwickau; in: Arbeits- und Forschungsberichte zur Sächsischen Bodendenkmalpflege 40, 1998, 89–128.

Kügler, Martin: Leichenpredigten als Quelle für Grabbeigaben im protestantischen Begräbniswesen der Neuzeit; in: Archäologische Informationen 26, 2003, 437–445.

Kuhl, Uta: Himmel, Hölle, Fegefeuer – das Jenseits im Mittelalter; in: Guratzsch, Herwig U./Carnap-Bornheim, Claus von (Hrsg.): Wege ins Jenseits. Mit Walküren zu Odin, mit Engeln zu Gott. Ausst.-Kat. Neumünster 2005, 52–61.

Langer, Otto: Über Totenbestattung im 16. Jahrhundert, vornehmlich in Zwickau; in: Neues Archiv für Sächsische Geschichte 28, 1907, 1–16.

Löw, Carmen: Die Wöchnerinnenbestattungen im Kirchhof der Völklinger Martinskirche. <http://www.voelklingen-im-wandel.de/gebaeude-martinskirche-chronik-1340-1499.php> (Aufruf am 24. Januar 2010).

Lüdtke, Hartwig: Die archäologischen Untersuchungen unter dem Schleswiger Rathausmarkt; in: Vogel, Volker (Hrsg.): Kirche und Gräberfeld des 11.–13. Jahrhunderts unter dem Rathausmarkt von Schleswig (Ausgrabungen in Schleswig 12). Neumünster 1997, 9–84.

Lütgert, Stephan A.: Archäologische Untersuchungen der Massenbestattungen am Heiligen-Geist-Hospital zu Lübeck. Auswertung der Befunde und Funde; in: Gläser, Manfred (Hrsg.): Archäologische Untersuchungen auf dem Lübecker Stadthügel. Befunde und Funde (Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte 26). Bonn 2002, 139–243.

Luther, Martin: Ob man vor dem Sterben fliehen möge; in: D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe, 23. Weimar 1901, 323–386.

Madsen, Per K.: A french connection: Danish funerary pots – a group of medieval pottery; in: Journal for Danish Archaeology 2, 1983, 171–183.

Melchert, Herbert: Die Entwicklung der deutschen Friedhofsordnungen. Dessau 1929.

Meier, Thomas: Die Archäologie des mittelalterlichen Königsgrabes im christlichen Europa (Mittelalter-Forschungen 8). Stuttgart 2002.

Meller, Harald: Fünf vor Zwölf. Archäologie in Breunsdorf; in: Steinbach, Brigitte (Red.): Die Arbeit der Archäologen Breunsdorf (Südraum-Journal 5). Leipzig 1998, 53–68.

Mittermeier, Irene: Archäologische Ausgrabungen im Domhof zu Passau. Passau 1993.

Mittermeier, Irene: Die Deutung von Grabbeigaben des Mittelalters und der frühen Neuzeit. Eine Interpretationshilfe für das frühe Mittelalter? in: Jarnut/Wemhoff 2003, 219–235.

Monumenta Germaniae Historica, Legum Sectio III, Concilia II, 1. Hannover 1906.

Nebel, Eva-Katharina: Ausgegrabene Bücher? Die Restaurierung eines archäologischen Buches; in: Arbeits- und Forschungsberichte zur sächsischen Bodendenkmalpflege 46, 2004, 557–560.

Neugebauer, Johannes-Wolfgang u. a.: Die Ergebnisse der archäologischen Untersuchungen von 1977 in Klosterneuburg-St. Martin; in: Jahrbuch des Stiftes Klosterneuburg N. F. 11, 1979, 127–236.

Neth, Andrea/Schol, Ansgar: Braunkohlenarchäologie im Lkr. Leipziger Land. Tagebau Schleenhain; in: Archäologie aktuell im Freistaat Sachsen 2, 1994, 231–238.

Petzel, Martin/Wetzel, Günter: Mittelalterliche Sargformen auf dem Dorffriedhof von Groß Lieskow, Kr. Cottbus; in: Ausgrabungen und Funde 29, 1984, 87–91.

Petzold, Uwe: Die Untersuchung des neuzeitlichen Friedhofs auf dem Weinberg in Cottbus; in: Einsichten. Archäologische Beiträge für den Süden des Landes Brandenburg 2003 (Arbeitsberichte zur Bodendenkmalpflege in Brandenburg 13). Wünsdorf 2004, 27–48.

Pilz, Kurt: St. Johannis und St. Rochus in Nürnberg. Die Kirchhöfe mit den Vorstädten St. Johannis und Gostenhof. Nürnberg 1984.

Rainer, Alexandra (Hrsg.): Die Michaeler Gruft in Wien. Retten, was zu retten ist. Wien 2005.

Rathert, Dietmar: Brandenburger Neustadt. Der frühneuzeitliche „Pauli-Friedhof“ und Siedlungsspuren im angrenzenden Bereich; in: Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landesmuseums für Ur- und Frühgeschichte 31, 1997, 69–84.

Reindel, Kurt: Grabbeigaben und die Kirche; in: Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte 58, 1995, 141–145.

Rupp, Cornelia: Hochzeit am Grabe – Die Totenkronen vom Frauenkirchhof; in: Archäologie aktuell im Freistaat Sachsen 3, 1995, 226f.

Saal, Walter: „Vorgeschichtliche“ Bestattungsbräuche im 20. Jahrhundert im Geiselalt; in: Jahresschrift für mitteldeutsche Vorgeschichte 36, 1952, 169f.

Sándor-Pröschold, Zsuzsanna/Sanke, Markus: „Sepulturam ipsius loci liberam esse decernimus“. Die mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Bestattungen im Prämonstratenserkloster Speinshart; in: Beiträge zur Archäologie in der Oberpfalz und in Regensburg 5, 2002, 273–369.

Sanke, Markus: Gestorben und Begraben; in: Sommer, C. Sebastian (Hrsg.): Archäologie in Bayern – Fenster zur Vergangenheit. Regensburg 2006, 300–305.

Schenk, Juliane: Die Gräber in der Kirche „Mariä Geburt“ zu Neundorf bei Coburg – Zwei Bestattungen der Neuzeit und ihre Beigaben. Magisterarbeit Bamberg 2008.

Scholkmann, Barbara: Die Kirche als Bestattungsort. Zur Interpretation von Bestattungen im Kirchenraum; in: Jarnut/Wemhoff 2003, 189–218.

Scholkmann, Barbara u. a. (Hrsg.): Zwischen Tradition und Wandel. Archäologie des 15. und 16. Jahrhunderts (Tübinger Forschungen zur historischen Archäologie 3). Büchenbach 2009.

- Sommer, Jan/Ježek, Martin: Rezension zu Kenzler 2002; in: *Archeologické rozhledy* 55, 2003, 665 f.
- Sörries, Reiner (Bearb.): *Großes Lexikon der Bestattungs- und Friedhofskultur. Wörterbuch zur Sepulkralkultur, 1: Volkskundlich-kulturgeschichtlicher Teil, von Abdankung bis Zweitbestattung.* Braunschweig 2002.
- Sörries, Reiner (Bearb.): *Großes Lexikon der Bestattungs- und Friedhofskultur. Wörterbuch zur Sepulkralkultur, 2: Archäologisch-kunstgeschichtlicher Teil, von Abfallgrube bis Zwölftafelgesetz.* Braunschweig 2005.
- Stapel, Andrea: Bestattungsbrauchtum auf dem Gräberfeld Dortmund-Wickede; in: Grünewald, Christoph (Hrsg.): *Innere Strukturen von Siedlungen und Gräberfeldern als Spiegel gesellschaftlicher Wirklichkeit? (Veröffentlichungen der Altertumskommission für Westfalen, Landschaftsverband Westfalen-Lippe 17).* Münster 2007, 63–70.
- Steeger, Wolfgang: Zum Wandel der Begräbnisform vom Frühmittelalter bis zum 17. Jahrhundert am Beispiel archäologischer Funde in Bad Windsheim; in: Thurnwald, Andrea K. (Hrsg.): *Trauer und Hoffnung. Sterbebräuche, Totengedenken und Auferstehungsglaube in evangelischen Gemeinden (Schriften und Kataloge des Fränkischen Freilandmuseums des Bezirks Mittelfranken 41).* Bad Windsheim 2003, 11–39.
- Stolleis, Karen: *Die Gewänder aus der Lauinger Fürstengruft (Forschungshefte 3).* München/Berlin 1977.
- Ströbl, Andreas/Vick, Dana: Die Bestattungen in der Äbtissinnengruft im Kloster Lüne; in: *Archäologie der frühen Neuzeit (Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit 18).* Paderborn 2007, 45–55.
- Thier, Bernd: Die Schüssel im Grab. Eine archäologisch-volkskundliche Betrachtung zu keramischen Grabbeigaben im christianisierten Mitteleuropa; in: Brather/Bücker/Hoepfer 1999, 139–149.
- Ulrich-Bochsler, Susi: Jenseitsvorstellungen im Mittelalter: die Wiederbelebung von totgeborenen Kindern. Archäologische und anthropologische Untersuchungen im Marienwallfahrtszentrum von Oberbüren im Kanton Bern/Schweiz; in: De Boe, Guy/Verhaeghe, Frans (Hrsg.): *Death and Burial in Medieval Europe (Papers of the Medieval Europe Brugge 1997 Conference 2; I. A. P. Rapporten 2).* Zellik 1997, 7–14.
- Ungerath, Oliver: Gemeindefriedhof. Bestattungen und Siedlungsbefunde im Zentrum von Prenzlau, Landkreis Uckermark; in: *Archäologie in Berlin und Brandenburg 2002 (2003),* 128–133.
- Untermann, Matthias: *Forma Ordinis. Die mittelalterliche Baukunst der Zisterzienser (Kunstwissenschaftliche Studien 89).* München/Berlin 2001.
- Wahl, Joachim: Der Heidelberger Spitalfriedhof: Einblick in das mittelalterliche Gesundheitswesen; in: Flüeler, Marianne/Flüeler, Niklaus (Hrsg.): *Stadtluft, Hirsebrei und Bettelmönch. Die Stadt um 1300. Ausst.-Kat. Zürich/Stuttgart 1992–93.* Stuttgart 1992, 479–485.
- Werner, Paul/Werner, Richilde: Bemalte Totenschädel. Besonderheiten der Sekundärbestattung im süddeutschen Sprachraum; in: *Jahrbuch der bayerischen Denkmalpflege. Forschungen und Berichte 39, 1985 (1988),* 246–327.
- Wittkopp, Blandine: Beigabenlose Neuzeit? Tracht- und Beigabensitte auf einem Dorffriedhof der Renaissance- und Barockzeit in Brandenburg; in: Becker, Cornelia (Hrsg.): *Chronos. Beiträge zur prähistorischen Archäologie zwischen Nord- und Südosteuropa. Festschrift für Bernhard Hänsel (Internationale Archäologie. Studia honoraria 1).* Espelkamp 1997, 809–817.
- Wittkopp, Blandine: Kirchhof und Glockenguss. Untersuchungen an der Marienkirche in Bernau, Landkreis Barnim; in: *Archäologie in Berlin und Brandenburg 1999 (2000),* 122–124.
- Wolf, Herbert: Beschriftete und bemalte Totenköpfe in Viechtach im Bayerischen Wald. Ein Schädelmassengrab in der alten Friedhofmauer und ein Karner an der St.-Anna-Kapelle entdeckt; in: *Jahresbericht des Historischen Vereins für Straubing und Umgebung 81, 1979 (1980),* 149–172.
- Zender, Matthias: Grabbeigaben im heutigen deutschen Volksbrauch; in: *Zeitschrift für Volkskunde 55, 1959,* 32–51.
- Zender, Matthias: Grabbeigaben; in: Zender, Matthias (Hrsg.): *Atlas der Deutschen Volkskunde, N. F. 1: Erläuterungen zu den Karten N. F. 1–36.* Marburg 1959–64, 233–380.

Abbildungsnachweis

- Abb. 1: nach Scholkmann 2003, Abb. 11
 Abb. 2: A. Bischof
 Abb. 3: nach Kenzler 2002, Abb. 12
 Abb. 4: nach Kenzler 2002, Abb. 6
 Abb. 5: H. Kenzler
 Abb. 6: nach Schenk 2008, Grab II, Abb. 109 und 120–123
 Abb. 7: nach Kenzler 2002, Grab 306, Abb. 33 und 75
 Abb. 8: ergänzt nach Zender 1959, Abb. 29 und Thier 1999, Abb. 3.